Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeden Sonnabend.

Redattion: W. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

Die Monopolfrage im bentichen handels, Transports und Verfehrstewerbe. III (Schlug)
Gefengebung und Werwaltung. Der preußische Bohnungsgesehentwurf. — Die Arbeitslofens fürforge im Königreich Sachsen .

Statiftit und Bolfswirtschaft. Die organisierte Babrnehmung der Berbraucherinteressen.
Bierschaftliche Hundschan.

egöfürforge. Umtliche Ariegsbeschädigtenfür-forge und pribate Bohltätigkeit. — Die Ausstellung in Leidzig aufgeschoben. — Kohlrüben, Brusen, Boden-kohlradi, Steckuben austatt Kartoffeln Ariegefürforge.

Urbeiterbewegung. Die Krifis in der Bartei. — Beteilig Euch an den Arbeiterausichugwahlen! Mus den deutschen Gewertschaften . .

Andere Organisationen. Bom "Rationalen Frauendienft" 56

Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Cransport- und Verkehrsgewerbe.

III. (Schluk.)

In diese modern kapitalistische, monopolistische Konzentrationsentwicklung hat nicht einmal der Welkfrieg ftörend und hemmend einzugreisen versmocht. Im Gegenteil: wir haben während des Krieges die Aufsaugung der Woermann zu in ie durch den Happag-Llohd-Stinnes-Konzern und die Fusion der Midgard zu des Linie mit diesem Ronzern erlebt.

Der Weltkrieg hat nur insofern auf diese Ent-widelung hemmend eingewirkt, als er den deutschen Großschiffsahrtsbetrieb stillegte und einige hunderttaufend Tonnen deutschen Schiffsraum vernichtete. Doch handelt es sich hier nur um eine zeitlich be= grenzte Hemmung, und auch der Berluft an deutscher Schiffstonnage wird nach dem Kriege jehr bald wieder mit Ueberschuß ersett fein, soweit der Erjat nicht schon während des Krieges herveigeführt werden sollte.

Und beim Wiederaufbau der deutschen Sandels= flotte wird das Reich mit feinen Mitteln ficher nicht unintereffiert fein. Das Reich wird mit feinen Mitteln den schnellsten Wiederaufbau der deutschen Sandelsflotte ftuben und fördern muffen.

Mit dem Bieberaufbau wurde eine Erneuerung und weitere Modernisierung der deutschen Handels-flotte parallel laufen. Gine Auffassung, die auch in deutschen Rhederfreisen borherricht.

Burbe man eine finangielle Rraftigung ber deutschen Rhedereien dadurch herbeiführen, daß das Reich ausreichende Mittel für Neubauten in irgend einer Form zur Berfügung stellt, dann würde da-mit die Zahl derjenigen Schiffe, die — völlig neu — mit den Erungenschaften deutscher Technit ausgeruftet nach Friedensschlug in den Weltverfehr eintreten fonnten, beträchtlich vermehrt werden fonnen.

Es bedürfe keines Beweises, daß mit einer der-art erneuerten deutschen Handelsflotte nach Frie-bensschluß nicht mur dem gesamten Birtschaftsleben

Wettbewerb bereiten und damit um so schneller die Wirfungen bes Krieges überwinden fonnte. erscheint um so dringender nötig, als die auslän= bifden Rhedereien durch den Krieg finanziell in eine glänzende Lage gekommen find.

Die Form der befürworteten Reichshilfe wird in ihren Gingelheiten mit den beteiligten Behörden gu erörtern fein. Befentlich ift aber, daß nicht etwa von Fall zu Fall und in engbegrenztem Rab-men einzelne Unternehmungen unterstützt werden, fondern daß auf breiter Grundlage wirklich ein Bieberaufbau ber beutschen Sandelsflotte ober, noch beffer gejagt, eine Mobilmachung ber beutichen Sandelsschiffahrt mit allen Mitteln ichon mahrend des Krieges angestrebt wird.

Zweifel über die Möglichkeit, in größerem Maß-ftabe Sandelsichiffe mahrend des Arieges zu bauen, brauchen nicht gehegt zu werden. Die deutschen Werften werden technisch in der Lage sein, eine erhebliche Zahl von Aufträgen entgegenzunehmen. Bei einer Angahl bon . Berften merben gubem Ermeiterungsplane erwogen. Auch ift bie Gründung von neuen Berften in Borbereitung.

Am 11. Mai beschloß der Deutsche Reichstag im sicheren Ginvernehmen mit der Reicheregierung:

"Unverzüglich im Zusammenwirken mit dem Kriegsausschuß der deutschen Rhodereien alle zur Erhaltung und Bermehrung des Be-Erhaltung und Bermehrung des Be-ftandes an beutichen Sandelsichiffen für Binnen=, Rüften= und Ueberfee= verfehr geeigneten Magnahmen zu er= greifen, insbesondere den deutschen Rhedereien den Bau bon Sandels. ichiffen burd Bereitstellung reichender Geldmittel zu erleichtern."

Befdreitet die Reichsregierung den ihr hier durch den Reichstag sicherlich im Einvernehmen mit den beutschen Großthebern vorgezeichneten Weg, woran wir nicht zweifeln, bann tut fie es aber gewiß nicht ohne Rompenjationen. Auf jeben Fall ift dann die erfte Borftufe gur Monogedient wäre, sondern daß die derart verjüngte beutsche Holisierung der deutschen Handels-beutsche Handelsflotte den feindlichen und neutralen Rhedereien, die während des Krieges ihre Schiffe schrit durch das Reich übersteilmeise durch übergroße Abnuhung in ihrer sammen Frage, dieser großen Lehre, diesem allerdings Leistungsfähigkeit entwertet haben, wirksamsten auf Jahre schwierigen Problem und seiner praks

deutschen Schiffbau ber erwünschte Monopolfreis | Die Gertigstellung bes Rhein-Hannover-Kanals gefchloffen.

Die bei der Monopolifierung erforderlichen finanziellen Arrangements wären analog der beim

Schiffahrtsmonopol gu treffen. Weinung, bag fich ein Reicheschiffbaumonopol für die Zukunft deutiches von der Teilnahme an der internationalen Konfurreng im Beltichiffbau auszuschließen brauchte ober ausgeschloffen werden konnte. Genau fo wenig wie fich ein deutsches Reichsschiffahrtsmonopol bom Beltmarkt gurudziehen ober verdrängen laffen

Die Binnenschiffahrt, unter Ausschluß der Flögerei, steht offenbar in fo engen betrieblichen und geschäftlichen Beziehungen zum deutschen Gifenbahn= und Schiffahrtsverkehr, daß fie von der Reichs= monopolifierung des deutschen Transport= und Ber=

kehrswesens nicht gut ausgeschlossen werden kann. Ueber die Bedeutung der deutschen Binnen-schiffahrt in volkswirtschaftlicher Hinsicht bestehen feine Zweifel. In Deutschland wurden bereits 1907 (eine spätere amtliche Zählung ist leider nicht erfolgt) 26 235 Binnenschiffe gezählt. Bei 26 191 wurde 1907 die Tragfähigkeit festgestellt und diese ergab 5 914 020 Tonnen Gesamttragfähigkeit. 1912 sind durch außersamtliche Zählung 29 533 Binnenschiffe mit 7 894 657 Tonnen Gefamttragfähigfeit und 66 741 Mann Bejatung festgestellt. Der Guterverfehr in der deutsichen Binnenschiffahrt umfaste 1913 99 625 000 Tonnen.

Birta zwei Drittel der deutschen Binnenschiffahrt dürften heute in Sanden der Großbetriebe (Gefell= ich aft sichiffahrt, und nur ein Drittel in Sanden der Rleinschiffer (Brivatschiffahrt) liegen. Die Bufunft gehört hier mehr denn anderswo der Großrhederei, alfo ber Gefellichaftsichiffahrt. In deren Intereffe vollzieht fich die Entwidelung. Dagegen fonnte und fann auch die genoffenfchaftliche Betriebsorganisation die Brivatschiffahrt nicht fduten. Gine genoffenschaftliche Organisation ber mittleren und Kleinschiffahrt unter staatlicher Rontrolle und Uebernahme gewiffer finanzieller Garan-tien durch den Staat ist eine Utopie, die in den Röpfen bestimmter Kleinschifferfreise sputt. Anderer= seits steht fest, daß die großen Rhedereien wie Hapag, Lond u. a. immer mehr Ginfluß auf die Binnen= schiffahrt gewinnen, indem fie fich bestimmte Teile

der Binnenschiffahrt angliedern. Alfo auch hier ftarte Entwidelung bes Gesamtgewerbes, ständige Steigerung seiner volkswirtichaft-lichen Bedeutung, unaufhaltsame Betriebskonzentration, alfo Erfüllung ber erften Borbebingungen für

die staatliche Monopolisierung. Hommt noch der Bau, die Regulierung, der Ausbau, die Inftandhaltung und Berwaltung ber beutschen Bafferstragen, die feit jeher Aufgabe bes Staates waren und find.

Das mitteleuropäijche Bafferftragennet zerfällt zurzeit noch in drei boneinander abgesonderte, größere Teile — ganz abgesehen von einigen fleineren Gebieten, die in fich abgefcloffen find, wie die oftpreußischen, die schweizerijden Bafferstragen u. a. Jene drei Hauptgebiete sind die folgenden: 1. Das sudliche Wafferstraßennet, bestehend aus

bem gesamten Donaugebiet, das bemerkenswerterweise bisher noch mit keinem seiner Nachbarströme burch einen einigermaßen vollwertigen Kanal ver-

bunden ift.

einer zusammenhängenden Ginheit verschmolzen ift.

3. Das nördliche und öftliche Bafferftragennet, bestehend aus dem Elbgebiet und dem ganzen rechtselbischen Deutschland, zuzüglich Böhmens.

Nach dem Rriege harren bedeutende Bafferstraßenprobleme ihrer unbedingt erforderlichen und zu erwartenden Löjung. Neben dem Mittellandfanal tommt eine dirette Berbindung diefer einzelnen öftlichen, mitteldeutschen und westlichen Bafferstraßen und dann vor allen Dingen das Donauproblem in Frage. Diejes foll uns den Binnenschiffahrtsweg nach Defterreich-Ungarn, den Balkanstaaten, dem Drient und nach Aleinafien erichließen.

Alfo die Binnenschiffahrt ift heute ichon feine ausschliefliche Privatsache mehr und wird das für die Folgezeit noch viel weniger fein. Kommt noch bingu, daß die Schlepper ci auf einigen deutschen Wasserstraßen — namentlich in Preußen — bereits

teilweise verstaatlicht ist.

Gewiß werden sich auch in der Binnenschiffahrt der staatlichen Monopolisierung Schwierigkeiten in den Weg stellen. Aber welche Probleme wären wohl jemals in der Beltgeschichte ohne zu überwindende Schwierigfeiten und hinderniffe geloft worden!

Much hier werden trot der Monopolifierung bejtimmte Rleinbetriebe fortbesteben, wie wir ja auch bie Flögerei im Often und Besten nicht für

monopolifierungsfähig halten.

Sozialpolitifche Bedingungen. Die staatliche Monopolifierung bestimmter Sandels-, Transport-und Berkehrszweige tann aber nur dann uniere Zustimmung finden, wenn bei ihrer Durchführung befozialpolitische Forderungen der interessierten Arbeiterschaft nicht nur theoretisch anerkannt, fondern auch praftifch durchgeführt werden.

Namentlich für die hier in Frage kommenden Arbeitergruppen und ihre Gewerkschaften muß diese Frage eine entscheidende fein. Mit der Anerkennung oder Ablehnung unserer sozialpolitischen Forderungen steht und fällt für uns das gange Problem der Monopolisierung der hier aufgeführten Berufszweige.

Die Frage ber Demofratisierung ber Monopolverwaltung unb Rontrolle unter Teilnahme der Arbeiter kann in diesem Zujammenhange als Selbstverständlichkeit unerörtert bleiben. Unverrudbar fest steht aber die Forderung nach vollkommener Gleich stellung der in Monopolbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angeftellten bezüglich der Gewährung und des Genuffes staatsbürgerlicher (politischer und wirtschaftlicher) Ricchte mit allen übrigen freien Arbeitern und Angeftellten.

Das trifft besonders auf die in Gifenbahn-

und Boftbetrieben tätigen Arbeiter gu.

Auch als Gewerkschaftler könnten wir der staatlichen Monopolifierung der für uns in Frage tommen= den Berufsyweige nicht das Wort reden, wenn mit der staatlichen Monopolifierung ein fogial= politifcher Rudfdritt in irgendeiner Bin= ficht für die Arbeiter verbunden werden follte.

Dier handelt es fich ausschlieflich um Spezialberufe, und wir muffen deshalb fordern, daß die für diefe Spezialberufe heute gelten sen sozialen allgemeinen und Sonder= gefete auch für bie monopolisierten Betriebe in Birksamkeit blieben. 2. Das weitliche Bafferstraßennet, bestehend Ramentlich soweit auch die so giale Bersiches aus bem Rhein-, Ems- und Besergebiet, das auf- fülligerweise auch erst während des Krieges durch soweit bewährte Handhabung in Frage konnnt.

tischen Lösung ein weit größerer Dienst erwiesen, der für diesen Zweck erforderlichen Milliarden keine als durch die 1900/01, 1908 und 1910 wiederholt unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten. Zumal erstrebten theoretischen und akademischen Erörte- ja das Reich auch den heutigen Rhedereiaktionären rungen über die Berftaatlichung der deutschen Sandelsmarine durch berufene und unberufene Kreife in der Breffe, hervorgerufen lediglich durch die da= malige Furcht vor der "Amerikanisierung" "Firternationalisierung" der deutschen transatlan-tischen Linienrhederei, oder auch aus rein siska-lischen Rücksichten, wie es erst neuerdings geichehen ift.

Die Rheder und ihre Preffe berhalten fich felbitverständlich der Reichsmonopolisierung der deutschen Sandelsichiffahrt gegenüber ftreng und ichroff ablehnend. Das finden wir menschlich erflär= lich, aber politisch nicht flug. Alle ihre Einwände zeugen nur von ftarter Boreingenommenheit. Wir muffen das Broblem ftudieren und zu löfen trachten.

Gewiß ist das theoretisch einfach und praktisch um so schwieriger. Gewiß muß weitgehendste Rückficht auf die Gigenarten der Schiffahrt und die Dispositionsmöglichkeiten nöglichfeiten ihrer Führung genommen Ihr Feld ift die Welt, und sie hat auch genommen als Staatsmonopol gewiß mit ungezählten Konfurrengschwierigkeiten zu rechnen; aber die Ueberwin= dung all biefer Schwierigfeiten mird Aufgabe des organisatorischen Aufbaues und ber geschäftlichen Dispositionen sein. Zu überwinden find diefe Schwierigfeiten. Wir fon= nen uns auch nicht borftellen, daß die Männer, die heute die deutsche Rhederei leiten und führen, der verstaatlichten deutschen Rhederei ihre Kräfte und Dienste verweigern follten, nur weil die heutigen Riesengehalter und Cantiemen dann gefürzt werden müßten. Wo bliebe da das patriotische All= gemeinintereffe! Und die Berftaatlichung der deutichen Sandelsmarine nur deshalb ablehnen, weil man in der Berftaatlichung ein ftaatssozialistisches Experiment erbliden mußte, geht doch wohl nach diesem Kriege mit seinen großen staatssozialistischen prattischen und gunftigen Erfahrungen nicht gut an.

Und schießlich kann und soll man boch auch trot allebem noch bom Ausland lernen. Und ba hat nun u. a. neuerdings Auftralien das Experiment ge= wagt und eine staatliche Linienrhederei errichtet. Barum follte, was in Australien möglich ift, in Deutschland, dem Land der praktischen Organisation, unmöglich sein? Man schreite doch mit der Zeit vorwarts und trete nicht ewig auf ber Stelle. Bor allen Dingen gilt es, ein Gebot der Stunde zu befolgen und aus der Entwickelung die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Rommen wir nun aber in Deutschland zu einer Reichsmonopolifierung der Seeschiffahrt, dann wird die Monopolisierung vor den der Rhederei verwand= ten oder nahestehenden Betrieben nicht halt machen fönnen.

Die Ausrüftung und Berproviantie-rung der Schiffe, die Schiffsreinigung, die Steuerei und Ewerführerei wird dann gleichfalls in Monopolregie übernommen werden muffen. Bogegen prattifche Bedenken technischer und

finanzieller Art wohl kaum bestehen. Dagegen überlägt man die Speicherei = und Lagereibetriebe, wie überhaupt die Safen = anlagen, wohl richtiger ber Rommunalifierung.

Die Berftaatlichung der deutschen Seeschiffahrt fest felbstverständlich eine finangielle Abfin-bung ber heutigen Rhebereien voraus. Das Reich

die Möglichfeit der nutbringenden finanziellen Beteiligung bei der Aufbringung der erforderlichen Monopolfapitalien schaffen fonnte und geben mußte.

Unftreitig alles tomplizierte Fragen, deren Löfung mit Schwierigkeiten verfnüpft ift. Aber sie find zu lofen und werden geloft, wenn man nur

ernfthaft will.

5. Der deutsche Schiffbau ift mit der deutschen Schiffahrt fo nahe verwandt, fachlich und finangiell jo eng liiert, daß wir uns eine staatliche Monopoli= fierung der Seefchiffahrt ohne gleichzeitige ftaatliche Monopolifierung der deutschen Schiffbauinduftrie faum borftellen tonnen. Und in ber Eat liegt auch zu einer Bergichtleiftung fein irgendwie begründeter Anlag bor, wenn man fich überhaupt für die staatliche Monopolisierung entscheidet.

Wir verzeichnen heute im deutschen Nord- und Oftseegebiet, also in Samburg und im Elbgebiet, Emsgebiet, Besergebiet, Flensburg, Kiel und Lübed, Roftod, Stettin und Obergebiet und Dangig 20 bis 22 Seefchiffswerften (Privatwerften) mit girka 70 000 bis 80 000 beichäftigten Angestellten und Arbeitern, darunter die führenden Riesenbetriebe des Hamburg-Stettiner Bulfans, Blohm u. Bog (Hamburg), Germaniawerft (Riel) und andere Riefenbetriebe im

Befergebiet.

Im Jahre 1913 wurden auf deutschen privaten Seefchiffswerften 201 Schiffe mit 618 673 Tonnen Raumgehalt, darunter 39 Kriegsschiffe mit 153 447 Tonnen Raumgehalt gebaut. Connen Raumgehalt gebaut. Im felben Jahre wurden im Beltichiffbau 1193 Schiffe mit 1 806 262 Tonnen Raumgehalt gezählt. Alfo die Bedeutung des deutschen Schiffbaues steht giffernmäßig außer allem Zweifel. Auch feine außerordenklich gunftige Entwidelung ift ziffernmäßig nachweisbar. Es wurden auf deutschen Bribatwerften Seefchiffe (einschließlich Kriegsschiffe) gebaut:

			Babi	Br = M.= T.
1900	•		385	272 778
1905			645	308 361
1910		•	910	265 813
1912			927	480 038

Hierzu kommt der umfangreiche Bau beutscher Schiffe auf auslandifchen Berften, ber aber für unfere Betrachtung ohne Intereffe ift.

Ueber die Bedeutung und Konjunttur des beut-ichen Schiffbaues nach bem Kriege bestehen in allen berufenen Kreifen Zweifel irgendwelcher Art nicht. Und wenn wir aus ber rudwartigen Entwidelung ber Brivatichiffbauinduftrie in Deutschland Schluffe auf bie Butunft gieben durfen, bann muß mit einer weiteren Rongentration in ber Schiffbauinduftrie, alfo mit ihrer privaten Monopolifierung gerechnet werden.

Faffen wir ferner den organischen Bufammenhang zwischen Seeschiffahrt (Rhederei) und Privatschiffbau ins Auge, dann muß die logische Folge einer Reichsmonopolisierung der Seeschiffahrt die Reichsmonopolisierung des deutschen Schiffbaues

Braftifch fteben nun der Reichsmonopolifierung bes Schiffbaues weniger Schwierigkeiter entgegen, als hier ja nur eine Fusion des Brivat schiff-baues mit bem Reichsschiffbau (Reichswerften, Kriegeschiffbau) erfolgen brauchte. Rame bann neben ist infolge bes Krieges auf Jahre hinaus finanziell ber Seeschiffahrt eine staatliche Monopolisierung ber start belastet, trot alledem wurde die Aufbringung Montan- und Schwerindustrie zustande, ware für den

fozialen Spezialgesetzgebung (Seemannsord= nung und Binnenschiffahrtsgejet); wir schen auch nicht den geringsten Grund, diese beruf= lichen Spezialgesetze auf eventuelle Monopolbetriebe nicht anzuwenden, zumal sie noch einer fort = geschrittenen Revision zu unterziehen wären. Dasselbe trifft auf die seemännische Seeunfall=, Invaliden=, Witwen= und Baisenversicherung zu.

Unbedingt muß auch den Handels-, Transportund Berkehrsarbeitern nach einer etwaigen staat= lichen Monopolifierung ihrer guftandigen Betriebe bas Bereins = und Berfammlungsrecht gleich wie den gewerblichen Arbeitern frei und uneingeschränft zugestanden werden, und zwar nicht

nur theoretisch, sondern auch prattisch.

Die Rlaffifigierung und Berfiche rung der Gee: und Binnenichiffe wäre selbstverständlich durch das Reich gesondert durchzuführen. Die gesamte Schiffahrtstontrolle jowohl in der Gee- wie auch in der Binnenschiffahrt muß durch Reichsbehörden unter Mitwirfung ber Arbeiter burchgeführt werden. Gerner ware die Rettung Schiffbrüchiger an den deutschen Ruften von Reichs wegen ftatt heute von einer Brivatgesellschaft zu organisieren. Genau wie die Befeuerung ber deutschen Ruften Aufvatgesellschaft zu organisieren. gabe des Staates ift, darf er fich der Pflicht der Rettung ichiffbruchiger Seeleute und Raffagiere an feinen Ruften nicht entziehen. Gine fehr wichtige Frage, die heute die "Deutsche Gesellschaft zur Ret-tung Schiffbrüchiger" löst. Diese ist auf freiwillige Gaben angewiesen. Gegen 1500 Rettungsmannschaften stehen gegenwärtig hilfsbereit auf 133 Ret= tungestationen, 4136 Menschenleben find feit der Begründung der Gesellschaft bis zum 1. April 1915 aus Seenot gerettet worden. 3m Rechnungsjahre 1914/15 find die Rettungsstationen 13mal mit Erfolg tätig gewesen und haben 139 Berfonen aus Seenot ge= rettet, davon 135 durch Rettungsboote und 4 durch Rafetenasparate. Für diese Rettungen find Bra-mien im Betrage von 5551 Mf. gewährt worden, an Löhnen für lebungs- und Rettungsfahrten wurden 20168 Mf. gezahlt. Die Gesamteinnahme belief fich auf 327 402 Mt. gegen 504 375 Mf. im Borjahre; die Mitgliederzahl auf 44 869 gegen 54 023. Mus Mitgliederbeiträgen wurden 125 667 (150 161) Mark, aus Sammelichiffchen 2423 (20 012) Mf. bereinnahmt.

Also die Gesellschaft erfüllte ihre Pflicht so gut fie konnte; mehr kann und wird geleistet werden, wenn der Staat mit feinen Mitteln auch bier ein= greift. Die Arbeiter im gesamten deutschen San-bels-, Transport- und Berkehrsgewerbe zu Baffer und zu Lande find unftreitig ein fozialer Fattor, der eine entsprechende Bewertung durch den Staat erheischt, wenn der Staat als Monopolist und größter Arbeitgeber auftritt.

Paul Müller.

Gesekgebung und Perwaltung. Der preufifche Wohnungegefebentwurf.

Der preußische Wohnungsgesetzentwurf hat durch die Rommiffionsbeschluffe erfter Lejung in wefentlichen Bunften eine folche Umgeftaltung erfahren, daß auch feine ursprünglichen Gegner an ihrem ablehnenden Standpuntt faum werden festhalten fonnen. Allerdings wurden wir die reichsgesetliche Rege- erachtet bes Kriegszuftandes, erneut im Wege ber

Die Sees und Linnenschiffahrt untersteht einer lung des Wohnungswesens vorziehen, aber da ein tien Spezialgesetzgebung (Seemannsords Reichswohnungsgesetz wohl noch auf sich warten ag und Binnenschiffahrtsgesetz); wir lassen wird, und da angesichts des nach dem Kriege zu erwartenden Mangels an Kleinwohnungen Gile not tut, so bleibt uns nichts anderes übrig, als zu= nachft den preugischen Entwurf daraufbin gu prufen, ob er gegenüber den heutigen Buftanden einen Fortschritt bedeutet.

Den aus Bausbesitzerfreisen erhobenen Ginmendungen, daß fich ein gesetzgeberisches Ginschreiten er= übrigt, bricht die Regierung von vornherein die Spike ab. Bereits in der Begründung des Ent-wurfs vom Jahre 1914 war nachgewiesen, daß ein erheblicher Teil der Bevölferung in Räumen wohnte, die aufs äußerste beschränkt und von denjenigen anderer Saushaltungen nicht in einer den Anforderungen des Familienlebens und der Hygiene entsprechenden Beise getrennt waren. Die Kleinwohnungen waren violsach nach Lage oder baulicher Beschaffensheit unbefriedigend, zum Teil in gesundheitlicher Begiehung zum dauernden Aufenthalte von Menichen überhaupt nicht geeignet. Dabei bestand eine ftarte Neberfüllung der Wohnungen, in denen vielfach in weitgehendem Mage noch fremde, nicht zur Familie gehörige Berjonen untergebracht waren, jo daß weder den Rudfichten der Gefundheit und der Sittlichfeit noch dem Erfordernisse der Aufrechterhaltung des Familienlebens Rechnung getragen war. zeigte die Zahl der jeweilig leerstehenden Klein-wohnungen, von denen ein gewisses Windestmaß wenigstens in größeren Gemeinden zur regelrechten Befriedigung des Bohnungsbedürfniffes und zur Berhütung von Bohnungsmangel erfahrungsgemäß erforderlich ift, in vielen Orten oft längere Zeit hindurch oder in häufigerer Wiederkehr ein Sinken unter diejes Mindeftmaß, und die Mietpreise ftanden in gablreichen Fällen nicht im Berhältnis zu dem Gintommen der lohnarbeitenden Bevölferungsfreife.

Seit Ausbruch des Krieges haben fich die Bustände noch verschlimmert. Schon in den letten Sahren bor dem Rriege hatte die Berftellung bon Bohnungen allgemein fehr erheblich nachgelaffen, und während des Strieges hat fie jo gut wie völlig geruht. Wenn die Regierung auch hinfichtlich der Nachfrage nach Wohnungen als Folge des Krieges in vielen Fällen mit der Auflösung des Familienhaushalts rechnet, so ist sie doch andererseits überzeugt, daß in den weitaus meiften Fällen, in denen das Familienhaupt gestorben ist, nicht sowohl die Aufgabe der Fa-milienwohnung überhaupt, als die Abwanderung der Hinterbliebenen in eine kleinere Wohnung die Folge jein und daß dadurch die Nachfrage nach Kleinwohnungen noch weiter gesteigert wird. Nach der gleichen Richtung dürften sich die durch den Krieg herbor-gerufenen Beränderungen des Zinsfußes geltend machen. Auch die aus dem Kriege zurudkehrenden Kriegsgetrauten wurden ihrer weit überwiegenden Mehrzahl nach zur Begründung ihres Haushaltes Aleinwohnungen suchen. Das Migverhältnis zwisichen dem Angebot und der Nachfrage nach Kleinwohnungen und der Mangel an folden werde alfo nach dem Kriege eher noch ftarter als bisher fort-dauern und damit die Gefahr gegeben sein, daß die bisherigen Migftande im Wohnwesen, anftatt gebeffert zu werden, sich noch weiter berichlimmern. Mit Rudficht hierauf und bei ber Bedeutung der Bohnungsfrage für das leibliche und sittliche Bohl der Bevölkerung, zumal der heranwachsenden Ju-gend, deren geistig und förperlich gesunder Entwicklung fünftig noch erhöhte Sorgfalt zu widmen fein wird, halt die Regierung es daber für geboten, unniffe darbieten.

zweiter Spotheten, das jogenannte Bürgichaftsfiche-rungsgejet, das den Finanzminister ermächtigt, aweds Forderung der Berftellung gefunder Alein-wohnungen, die Burgichaft für zweite Sh= Umichwung in den Anschauungen der Regierung. Als in der Wohnungsgesetstommiffion des Sahres 1914 ähnliche Anfräge von fortschrittlicher und sozialdemo-fratischer Seite gestellt waren, hat die Regierung diese Antrage aus Bedenken grundsablicher, finan-gieller und praktischer Ratur bekampft und u. a. erflart, daß die Befriedigung des Wohnungsbedürfs niffes nicht als Aufgabe des Staates angesehen wer-ben könne. Wenn die Regierung sich auch der Erfenntnis nicht verschließe, daß die Ziele der Anträge durchaus erstrebenswert seien und wohl auf die eine oder andere Beise früher oder später würden gelöst werben müssen, so dürse ber Staat doch finanzielle Beihilsen für solche Zwecke nicht gewähren. Die Förberung des Wohnungswesens sei vielmehr aussichtließlich Sache der Gemeinden, und werde es aus sachlichen Gründen wohl auch bleiben. Wenn der Staat lich mit die Aufrich ferensten wollte der Staat lich mit die Aufriche der Staat doch finanzielle Beihalte doch finanzie Staat fich mit diefem Gebiet befaffen wollte, jo wurde das wegen der alsdann unvermeidlichen bureaufrati= das wegen der alsdann unbermeidlichen bureaufratisischen Bevormundung zu Konsequenzen führen, die nicht zu ertragen sind. Über auch die Folgen auf politischem Gebiete müßten zu den lebhasteiten Beschen Einfahren Geben, denn ein solches Borgehen würde den Staat mehr als ihm lieb sein könne, auf sozialistische Bahnen drängen. Dieser Erklärung des Finanzuninisters fügte der Handelsminister noch hinzu, daß die Regierung nicht nur die Hergabe von staatlichen Witteln zur Förderung des Kleinwohmungsbaues im allgemeinen, sondern auch die Uebers nungsbaues im allgemeinen, sondern auch die Nebernahme von Burgichaften ablehnen muffe.

Durch den Krieg hat auch die preußische Regie= rung umgelernt, denn in der Begründung gum Burgschaftssicherungsgeset jagt fie gang im Gegenfat zu ihrer früheren Unichanung, daß die Beichränfung der flaatlichen Wohnungsfürsorge auf einen bestimmten Personenfreis, d. h. auf Staatsarbeiter und untere und mittlere Staatsbeamte, nicht mehr der Bedeu-tung gerecht wird, die das Wohnungswesen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Berlusten des Krieges gewonnen hat, sondern daß jetzt alles daran gesetzt werden musse, daß unser Bolf die uns geheure Ginbufe an Kräften möglichft rafch wieder wettmacht, Ratürlich ift damit nicht gefagt, daß ber Staat an die Stelle der Kommunalberbande treten mill, benen bor dem Rriege im wefentlichen bie Gurforge für das Wohnungswesen liberlaffen war, er will bielmehr gemeinfam mit ihnen an bem großen Wert arbeiten.

Erfreulicherweise hat sich auch die Kommission des Abgeordnetenhauses auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt und den Artifel 6 des Boh-nungsgesehes und das Bürgschaftssicherungsgeseh

Gesetgebung mit benjenigen Magnahmen borgus nicht nur angenommen, sondern in einigen Bunften geben, welche fich auf dem Bege der Landesgeset- noch verbessert. Rach dem Beschluß der Kommission gebung für eine Berbesserung ber Bohnungsverhalt- in erster Lesung sollen die 20 Millionen Marf nicht nur gur Beteiligung bes Staates bei gemeindlichen Der neue Entwurf unterscheidet fich bon feinen Baubereinigungen, fondern auch gur Gemabrung Borgangern bor allem burch die Ginfügung eines bon Bardarleben an gemeinnütige besonderen Artifel 6, wonach jur Förderung der ge- Baubereinigungen berwendet werden können. meinnützigen Bautatigkeit der Regierung ein Betrag In dem Burgichafissicherungsgeset bat die Romvon 20 Millionen Mark zur Berfügung gestellt wird, mission die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgsder zur Beteiligung des Staates an gemeinnützigen Baubereinigungen zu berwenden ist. In Berbindung damit steht der Entswurf eines Gesetzes über die staatliche Berbürgung aus die Schnfache gehen wollte, es können wurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung also, wenn das Geset in dieser Form zustanden von die Ausgestallen die Verbürgung Propiet für tommt, Burgichaften bis gu 250 Millionen Mart für zweite Sypothefen übernommen werden. Endlich hat fie in bezug auf die Bedingungen für die Bürgschaftsübernahme eine nicht unbedeutende Erleichterung gepotheken namens des Staates zu übernehmen troffen. Rach der Regierungsvorlage soll das vers und hierfür 10 Millionen Mark in Aussicht nimmt. dürgte Darleben mit mindestens 1½ Proz. des urs Diese beiden Masnahmen bedeuten einen völligen sprünglichen Betrages unter Sinzurechnung der ers sprünglichen Betrages unter Hinzurechnung der ersprarten Zingen getilgt werden. Die kommission hat im Ginberftandnis mit der Regierung beichloffen, daß wenn die den verbürgten Darleben im Range vorgehenden Sypothefendarleben Tilgungshupothefen find, die Tilgung des verbürgten Darlebens foweit herabgesetst werden darf, daß auf das verbürgte Darleben und auf die ihm im Range wergehenden Shpothekendarlehen insgesamt jährlich mindestens 1/2 vom Sundert der ursprünglichen Beträge unter Singurechnung der ersparten Zinsen getilgt wird.

Bon den fonftigen Bestimmungen des Gegebent= wurfs find für die Arbeiter besonders wichtig die Artifel 3 bis 5, die von dem Erlag von Boh= nungsordnungen und bon der Bohnung3= aufficht handeln. Bedagerlicherweise bedeutet der Entwurf in diesen Bunkten keinen Fortschritt gegenüber dem bom Jahre 1913 und fogar einen Rudschreitt gegenüber dem vom Jahre 1904. Während der Entwurf vom Jahre 1904, der allerdings nicht an den Landtag gelangt, fondern nur der öffentlichen Kritif übergeben war, in Artifel 3 § 2 das ftrenge Berbot der Benukung von baupolizeilich zum dauernden Aufenthalt bon Menichen nicht genehmigten Räumen als Bohn= oder Schlafräume (auch Rüchen) enthielt, läßt es der neue Entwurf, wie in allen anderen Bunften, jo auch hier bei Rann borichrif= ten; er besagt nur, daß durch Wohnungsordnungen ein solches Berbot ausgesprochen werden fann. Auf Grund eines sozialdemokratischen Antrags hat sich die Kommission des Abgeordnetenhauses, wenn auch nur mit fnapper Mehrheit, entichloffen, als Regel das Berbot der Benutung folder Räume hin= zustellen, aber Ausnahmen zuzulaffen. § 2 in der Faffung der Kommissionsbeschlüsse erster Lefung lautet nunmehr:

Durch Wohnungsordnungen ist vorzu= ich reiben, daß als Wohn= oder Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche gum dauernden Aufenthalte von Menfchen baupolizeilich genehmigt find.

Musnahmen find nur gulaffig für Gebaude, die gur Beit des Infrafttretens des Wohnungs. gesetes bereits bewohnt waren.

Abgelehnt wurde ein weiterer sogialbemo. fratischer Zusatantrag:

Räume, die zwar an fich zum dauernden Aufenthalt von Menfchen bestimmt find, in benen aber für den Sandel und Bertehr bestimmte Rahrungs. und Genugmittel ober übelriedende ober auf die Gefundheit icadlich einwirfende Gegenftande bergestellt oder aufbewahrt werden, dürfen nicht als Schlafräume benutt werden.

Ebenjo vergeblich waren die Bemühungen des Bertretere ber fogialbemofratifchen Fraftion, in § 1 den Erlag von Wohnungsordnungen allgemein, anftatt wie es die Regierungsvorlage will, nur für Gemeinden und Gutsbegirte mit mehr als 10 000 Ginwohnern vorzuschreiben, fowie in die Wohnungsordnungen bestimmte Mindestvorschriften zwingender Ratur hineinzubringen. Sier hat es die Kommiffion bei den Rann borfchriften belaffen und nur die Borichriften felbit entsprechend dem fozialdemotratischen Antrage etwas erweitert. In der jetigen Fassung des § 3 sollen die Wohnungsordnungen insbesondere auch Borichriften treffen fonnen über gefundheitlichen Anforderungen eine den iprechende bauliche Beschaffenheit und Inftandhaltung der Sausflure, Treppen, Sofe und fonftigen der gemeinsamen Benutzung der Hausbewohner dienen-ben Teile des Saufes, ferner über die Zahl und die Beschaffenheit der Aborte, wobei in städtischen Berhältniffen in der Regel zu fordern ift, daß ein Abort von bochstens zwei Familien benutt werden darf. Die übrigen fozialdemofratischen Forderungen, insbesondere die der Borichrift eines Mindeftluftraumes und der Trennung der Geichlechter, wurden abgelehnt.

Gine wesentliche Berbefferung hat gleichfalls auf Grund eines fogialdemofratischen Antrages ber § 4 erfahren, der bejondere Borichriften über die Unterbringung bon Arbeitern enthält und nach der Regierungsvorlage lautete:

Durch Bolizeiverordnungen, durch welche bie Unterbringung von Arbeitern geregelt wird, fonnen Mindestanforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Bubehors festgesett sowie die gur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Borichriften, insbefondere hinfichtlich der Anzeigen, Aushange ufw. vorgesehen werden.

Sier ift es gegludt, die Rann vorschriften burch Du ug vorschriften zu erseben und außerdem folgenden Abjat einzufügen:

Die gemeinschaftlichen Wohnräume für Arbeiter (Arbeiterkasernen) muffen so eingerichtet fein, daß in der Regel für jede Familie ein be-sonderer abschließbarer Raum vorhanden ift, der den allgemeinen Ansprüchen an Gesundheit und Sittlichkeit entspricht.

Für lediges Arbeitspersonal müffen Räume gur Berfügung fteben, die die Trennung der Beichlechter gewährleiften.

Mehr war nicht zu erreichen. Das sozialdemo-fratische Mitglied der Kommission hatte noch zwei weitere Antrage gestellt, und zwar einen auf Schaffung eines § 5, ber Mindeftanforderungen an Bohnraume für Arbeitnehmer borfieht, Die bei Arbeit= gebern Roft und Logis erhalten, und einen auf Ginfügung eines Artifels 3, betreffend Boridriften gum Schute ber Beimarbeiter. Die Regierung und die Mehrheit ber Rommiffion ftellten fich auf ben Standpuntt, daß dieje Fragen, foweit fie nicht bereits durch das Sausarbeitsgeset geregelt find, durch Bolizeiberordnung geregelt werden fonnen.

Nicht allgu groß find die Aenderungen, die der Artifel 4 (Bohnungsaufficht) erfahren hat. Die Rommiffion hat es bei einer unterschiedlichen Be-

gahl gelaffen. Gin Bohnungsamt ift alfo nur für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern zu errichten, für Gemeinden mit mehr als 50 000 bis 100 000 Einwohnern fann seine Errichtung durch Anordnung der Auffichtsbehörde borgeschrieben werden, und für Gemeinden bon mehr als 10 000 bis 50 000 Einwohnern foll sogar durch Anordnung der Auffichtsbehörde nur die Unftellung befonderer fachfundiger beamteter (besoldeter oder ehrenamtlich tätiger) Bohnungsauffeher borgeschrieben merden tonnen. Reu eingefügt ift auf Antrag bes Sogialbemofraten die Bestimmung:

Sofern nicht für die Nachweisung Keinerer Bohnungen durch andere Einrichtungen in ausreichenber Beife geforgt ift, find in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern gemeindliche Bohnungenachweise zu errichten. Zugleich ift burch Bolizeiverordnung den Bermietern folder Bohnungen die Bflicht gur Unmeldung berfügbarer Wohnungen und zur Abmeldung vermieteter Wohnungen aufzuerlegen.

Artifel 5 endlich, der gemeinsame Bor-schriften für die Wohnungsordnungen und die Bohnungsauffichten enthält, ift im großen gangen unberändert geblieben. Den Wohnungsordnungen und der Wohnungsaufficht unterliegen hiernach:

1. Wohnungen, die einschlieflich Ruche aus 4 oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menfchen bestimmten Räumen bestehen,

2. größere Bohnungen, in benen nicht gur Familie gehörige Bersonen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Ginlieger, Gin-logierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und emadchen) aufgenommen werden,

3. Bohn= oder Schlafraume, die bon Dienftoder Arbeitgebern ihren Dienftboten, Gewerbegehilfen (Gefellen, Gehilfen, Lehrlingen), Sandlungsgehilfen, Sandlungslehrlingen oder Arbeitern gugewiesen sind,

4. folde Bohn- oder Schlafraume in Mietwohnungen, die im Reller oder in einem nicht boll ausgebauten Dachgeschof liegen,

5. Ledigenheime und Arbeiterlogierhäufer.

Gigenwohnungen der unter Nr. 1 bezeichneten Art in Gebauden, die ausschließlich bon einer Familie bewohnt werden, follen, fofern nicht in ihnen Berfonen gemäß Rr. 2 aufgenommen werden, den Wohnungsordnungen nur dann unteritellt merden, wenn dafür ein befonderes Bedürfnis vorliegt.

Benn wir die Artifel 1 und 2 des Gesehentwurfs bisher übergangen haben, fo nicht, weil fie weniger von Bedeutung find als die übrigen Artifel, fondern weil fie in der Sauptfache Fragen fpeziell fommunalpolitischen Charafters behandeln. Artifel beziehen fich auf bas Baugelande und auf baupolizeiliche Borichriften, laufen in der Sauptfache auf eine Menderung des Fluchtliniengesetes nach ber Richtung binaus, bag die Möglichkeit gegeben wird, bei Festlegung von Fluchtlinien auch das Wohnungsbedurfnis zu berud. sichtigen. Go foll unter anderem im Interesse bes Bohnungsbedürfnisses darauf Bedacht genommen werden, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Pläte (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungspläte) borhanden find, daß für Bohnzwede Baublode bon handlung ber Gemeinden je nach ihrer Ginwohner- angemeffener Tiefe und Stragen bon geringerer

Breite entsprechend dem berschiedenartigen Wohnungsbedürfnis geichaffen werben, und bag burch bie Festsetzung Baugelande entsprechend dem Wohnungsbedürfnis der Bebauung erschloffen wird. Weiter foll von dem sogenannten kommunalen Bauberbot Dispens erteilt werden fonnen, falls ein Bedürfnis diese Aenderungen gelingen wird, das der Regic-rung borichwebende Biel der Senfung der Bodenpreise und der Berdrängung der Mietskafernen gu erreichen, bleibe bahingestellt. Uns erscheinen biese Magnahmen unzulänglich, aber einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustande bedeuten sie zweifellos.

Endlich sei noch als ein Schritt von nicht zu unterschätendem Berte die erleichterte Ausdehnung ber sogenannten Lex Abides, bes Umlegungsgesetes, auf gang Preugen und der Schutz der Laubentoloniften bor zwedlofen Beläftigungen ermabnt. Die Bolizeibehörde soll fortab die Möglichkeit haben, gegenüber Laubenkolonisten von den sonst für Ansiedelungen geltenden Erschwernissen abzusehen. Dieje Menderung ift nicht nur mit Rudficht auf ben gur Kriegszeit besonders ins Gewicht fallenden Wert ber Laubengarten für die Bolfsernahrung gu begrüßen, sondern sie erscheint auch in gewöhnlichen Zeiten als sehr wertvoll, um den in engen Großstadtwohnungen lebenden Bewohnern Erfrischung zu bieten, fie bon nutlosen oder gar ichadlichen Bergnügungen abzulenken und ihnen die Freude an der Natur zu weden und zu erhalten.

Die Arbeitelofenfürforge im Rönigreich Cachfen.

Kurz vor Bertagung des fächfischen Landtags, am 1. November v. J., hatte fich die Zweite Kammer noch mit der Frage der Arbeitskofenunter ft üt ung zu beschäftigen. Hervorgerufen war die Aussprache durch eine Interpellation der sozialdemofratischen Fraktion betreffend die Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter, aber über den Kreis die-Königreich Sachsen eine etwas einheitlichere Unterlage erhalten, ihre dem Ermeffen der einzelnen Rommunalbehörden anheimgegebene Durchführung führt trosdem zu mannigsacher Gestaltung der Arbeits-losenunterfützung und löst durchaus nicht immer Besriedigung aus. Bei Begründung der Interpellation im sächstichen Landtag konnte darauf hingewiesen werden, daß hinsichtlich der Tegtilarbeiterfürsorge durch Unkenntnis und irrtümliche Auslegung der geltenden Bestimmungen durch die unteren Bermaltungsbehörden viel Unzufriedenheit hervorgerufen wurde. Das trifft zum mindesten in dem gleichen Maße auch auf die Fürsorge aller anderen Arbeitslosen zu und auch in ihrem Interesse ift es exwünscht, daß, wie der sozialdemokratische Redner im Landsteil

Daß solche bescheidene Bunsche jett, nach 27 Kriegsmonaten, erneut im Landtage ausgesprochen werden mußten, ift für manche Gemeinde immerhin bezeichnend. Die fachfische Regierung hat von Unfang des Krieges an darauf hingewiesen, daß es "nicht bloß eine Pflicht der Allgemeinheit ist, eine angemessene Unterstützung der Kamilien der einge-Dispens erteilt werden können, falls ein veolutzurs für Kleins oder Mittelwohnungen besteht, begrünstete Aussicht vorhanden ist, daß der Eigentümer diesem Bedürsnisse durch den Bau entsprechender, gestunder und zwedmäßig eingerichteter Wohnungen gemilden Gorgen derjenigen breiten Volkskreise gemildert werden, die im wesentlichen auf ihrer Bakung trägt und falls kein überwiegendes berechs leben und nun durch den Krieg in Rot versett morden find. Den Folgen unberichuldeter Arbeitelofigfeit abzuhelfen, die eines der schwerwiegendsten Rriegsiibel bilden, find vor allem die Gemeinden berufen.

Much heute noch muß man anerkennen, daß die jächfische Regierung einer günftigen Regelung der Arbeitslosenunterstützung nicht abgeneigt ist. Das Arbeitslosenunterstützung nicht abgeneigt ift. Das läßt sich nicht allein aus ber Antwort des Ministers bes Innern Graf Bittum bon Edftabt im Landtage, jondern auch aus der Tatfache entnehmen, daß die ichon im Juli den unteren Bermaltungsbehörden erteilten Unweisungen über alle bis dabin borhandenen Unterstützungseinrichtungen gingen. Die Rudfichtnahme auf die Gemeinden und Unternehmer mag verhindert haben, daß die gewiß berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft in allen Teilen erfüllt worden find.

Die Beratungen im Landesausschuß für Textilarbeiterfürforge veranlagten die Regierung, Anfang Juli den Bermaltungsbehörden nahezulegen, aus Unlag ber Preissteigerung für die Gegenft inde des täglichen Bedarfs die Unterftütungsfäte für arbeitsloje Textilarbeiter und sonstige Kriegserwerbslose einer Rachprüfung zu unterziehen. Bestimmte Mindestunterstützungsfätze etwa für das ganze Land fest-zujeten, hielt das Ministerium aus dem Grunde nicht für geboten, weil die Lebensbedingungen in den großen und mittleren Städten und auf bem platten Lande wie auch in den verschiedenen Gegenden des Staatsgebietes berichieden find. Aber es follte bei der Kriege= und Arbeitelosenunterftütung bewußtermaßen über den Grundfat der Armenfürsorge, wo-nach nur der notdurftigste Unterhalt zu gewähren ift, jer Arbeiter hinaus ist die Angelegenheit schon aus dem Grunde von Bedeutung für die Arbeitslosen überhaupt, weil nach der Absicht der Regierung ein wesentlicher Unterschied in der Unterstützung der Textilarbeiter und der übrigen Erwerbslosen nicht mehr gemacht werden soll. Damit hat die Frage im Königreich Sachsen eine etwas einbeitlichere Unterschieden unterschieden der Ariegerfamilien von Ansigerich Sachsen eine etwas einbeitlichere Unterschieden unterschieden der Ariegerfamilien von Ansigerich Sachsen eine etwas einbeitlichere Unterschieden unterschieden Regelung erschren wurde. hinausgegangen werden. Die Unterftütungsfäte Während die Unterstützung der Kriegersamilien von Ansang an selbständige Megelung ersahren mußte, war dei der Unterstützung Arbeitsloser, weil hier meist eine selbständige Regelung sehlt, fast durch-gängig der Grundsat der Armensürsorge maßgebend. Wesentliche Nachteile waren zwar hiermit nicht ver-lunden insbesondere kannte nach einem Michael bunden, insbesondere konnte nach einer Ministerials verfügung hieraus der Berluft öffentlicher Mechte nicht abgeleitet werden und auch weil Unterstützungen, wenn sie nur in Form vereinzelter Leistungen. zur Hebung einer augenblicklichen Rotlage gewährt werden, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind. Aber das Gefühl, als Almosenempfänger zu gelten, wird dadurch nicht beseitigt, vielleicht war es auch hier und da die Absicht, dieses Gefühl besonders wachzurufen und bei feinfühlenderen Berfonen bas daß, wie der sozialdemokratische Redner im Land- Berlangen nach Unterstützung zurudzudrängen. Auf tage ausführte, "die widerstrebenden Städte und jeden Fall ift die auf die Armenfürsorge begründete Rommunalberbande bagu gebracht werden, ihre Unterftützung eine außerst minimale. Bablreiche Bflichten gegenüber den Arbeitslofen zu erfüllen". Gemeinden mußten freilich, durch die Berhaltniffe

Statiftik und Volkswirtschaft.

Die organifierte Bahrnehmung ber Berbraucherintereffen.

Die organisierte Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter als Warenhersteller durch die Gewerfjchaften hat leider nicht verhindern können, daß tretern der örtlichen Zweigvereine der dem Kriegsmanche errungene Verhesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu einem guten Teil oder auch vollständig ausgeglichen wurde durch die Verauch vollständig ausgeglichen wurde durch die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartifel, durch die Kerhie Steiserung der Kebensmittel und Bedarfsartifel, durch die Kerdas der Verlieden der Berliner Centrale und den der Verliner Gentrale und der Verliner Gentrale und der Verliner Gentrale und die Steigerung der Roften für die gesamte Lebenshaltung. Diese Schädigungen der Interessen der Ar-beiterichaft als Baren ber braucher fonnten bisber leiber nicht mit ber notwendigen Entschiedenheit Die guitandigen örtlichen Stellen weiterguleiten, abgewehrt werden, denn an einer organisierten Bahrnehmung der Berbrauch er intereffen durch eine starke Konsumentenkampforganisation hat es bisher fast vollständig gefehlt.

Die Ronjumvereine, in denen fich die Arbeiter als Berbraucher zusammengeschloffen haben, find nicht zu Kampfzweden geschaffen. Ihr Arbeitsgebiet ist und muß beschräft sein auf die Waren-besorgung, auf die Regelung der Warenverteilung und auf Die Gelbitherstellung bestimmter Baren für den Maffenverbrauch. Gewiß fonnen fie auch in diefem ihnen gestedten Rahmen preisregelnd und preisverringernd wirfen, wie sich durch zahlreiche Beispiele nachweisen ließe, aber das notwendige Gegengewicht gegen die Kampforganisationen der Fabrikanten, Groß= und Kleinhändler, gegen die Kartelle, Syndikate und Trusts bilden sie nicht.

Das Ziel biefer Kampforganisationen auf bem Gebiete des Barenabsabes ift die möglichft selbftherrlide Beftimmung der Barenpreife in einer Sobe, bie den intereffierten Rreifen möglichft hobe Bewinne fichert, und die möglichft bollftandige Ausichalfung des Einspruchsrechtes der Warenverbraucher gegen diese ihnen aufgezwungenen, einseitig von Produzenten oder Händlern festgesetten und nur beren Intereffen und Bunichen angepagten Barenpreise. Ein wirksames. Gegengewicht gegen diese Bestrebungen und Ziele bietet nur die organisatorische Zusammenfassung der Warenderbraucher zu einer starfen Kampforganisation mit der Aufgabe, die Gelbftherrlichfeit der Broduzenten und Sandler bei ber Bestimmung ber Barenpreise gu brechen und den Berbrauchern das ihnen gufommende Mitbeftimmungerecht auf dem Barenmartte gu fichern. Der Anfang zu diefer organisatoriichen Zusammen-fassung möglichst großer Massen bon Barenberbrauchern wurde einige Monate nach Beginn des Beltfrieges durch die Begründung des Kriegs-ausschusses für Konsumentenintereffen gemacht.

Diefem Musichuß ichloffen fich neben ben freien auch die driftlichen und birich=Dunderichen Gewertchaften, die Angestelltenberbande aller Richtungen, die Bereinigungen der Pribat-, Gemeinde- und Staatsbeamten, die Konfumgenoffenschaften, die Gesellschaft für soziale Acform und andere soziale Wohlfahrtsvereine an. Wie schon diese Zusammensetzung zeigt, suchte er möglichst alle Kreise der wirtjegung zeigt, judie er moguajt aus streise ver wirtsichaftlich abhängigen Berbraucher zu erfassen, das durch seinen Bestrebungen einen recht lauten und weithin vernehmbaren Widerhall zu geben und gegenüber den organisierten Interessenbertretungen der Brodugenten und Sandler die Maffe der Berbraucher zu einer möglichst starten Aftionsgemeinfcaft zu vereinigen. Bur Ausführung der Befcluffe |

und Erledigung der laufenden Arbeiten wurde in Berlin eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Um die Arbeit des Kriegsausschuffes auf die breiteste Grundlage zu stellen, wurde bald nach seiner Begründung die Bildung von Begirtsausschüffen in allen größeren Orten, namentlich am Git der Generalfommandos, bollzogen, die aus den Bersind Unterabteilungen der Berliner Centrale und haben den Zwed, die Interessen der Berbraucher am Ort zu vertreten, die Centrale in ihren Aftionen gu unterftuten, ihre Gingaben und Anregungen an Material zu jammeln und der Centrale zuzuführen, die behördlichen Bestimmungen zur Regelung der Rahrungsmittelversorgung am Ort zu überwachen und alle einschlägigen Arbeiten für ihr Betätigungsgebiet zu erledigen. Inzwischen wurde die ganze Organisation durch die Zusammenfassung der Be-zirkkausschüsse eines in sich abgegrenzten politischen Gebiets zu Landes- oder Provinzialausschüssen weiter ausgebaut.

Die Gesamtorganisation erstrebt nach den Richt= linien, die nach der Begründung des Berliner Centralausschuffes befanntgegeben wurden, "eine volkswirtschaftlich vernünftige und gerechte Regelung der Warenverteilung und des Warenverbrauchs und wendet sich gegen alle Preistreibereien auf dem Barenmarkte sowie gegen ungerechte Serabsetzung von Lohn, Gehalt oder Bezügen der Beamten, An-gestellten und Arbeiter". Auf der ersten aus allen Teilen des Reiches beschickten Tagung des Kriegsausschuffes im Mai 1915 zu Berlin wurde diesen Gedanken allgemein zugestimmt.

Bon besonderem Wert wurde diese Tagung durch ihre Stellungnahme gur beutschen Ernährungspolitif im Erntejahre 1915. Gie fcblog fich den von Brof. Dr. Zung von der Landwirtschaftlichen Sochschule in Berlin entwidelten Gefichispunften gur Giderung ber Ernte für die Ronfumenten an, die in' dem Sate gipfelten: Siderung austommlicher Menichenernährung zu erträglichen Breifen. Bu biejem Zwede wurde gefordert:

- a) Beschlagnahme hinreichender Mengen bon Brotgetreide, Hafer, Gerste, Hulfenfrüchten, Kartoffeln (auf Großgütern) für den Jahresbedarf von 70 Millionen Menschen; öffentliche Enteignungs- und Sicherungsbefugniffe für andere elementare Maffenbedarfsartifel, wie Magermilch, Butter (bei Mangel sonstiger Fette), Fleischvieh, Futter usw., auf Grund eines physiologischen Mindestbedarfsplanes.
- Fortführung und gegebenenfalls Beiter-bildung des gemeinwirtschaftlichen Berteilungsverfahrens nach Kopfmengen für Brot usw.
- c) Shitematische Durchbildung ber Söchstpreisfestsetzungen für Broduzenten und Sändler (prozentuale Bermittelungsbergütungen mit lungsbergutungen. Lagerungszuschlägen). für Gezeitlich gestaffelten Berkaufszwang. Vortauferechte für meinden, gemeinnütige Anstalten usw., Gifen-bahntarifpolitit, Reichsbergütungen für Auslandsbezüge.
- d) Shitematische Herstellung und Aufspeicherung Dauerware, naa Dörrgemüsen, Trodentartoffeln uftv. Beschränfung der Trinf.

hierzu gedrängt, nach und nach zu einer Erhöhung der anfangs gezahlten Unterstützung und zu besonseren Arbeitslosensürsorgeeinrichtungen kommen und damit entsernten sie sich von selbst immer mehr von der eigentlichen Armensürsorge. Das war aber nicht überall der Fall. In vielen, hauptsächlich kleisneren Gemeinden blieb nach wie vor der Grundsatz der Armensürsorge auch für die Arbeitslosen maßegebend. Das änderte sich zwar durch die Einsühzung der Textilarbeitersürsorge, aber auch nur soweit Textilarbeiter in Betracht kommen. Runmehr soll überall und für alle Erwerdslose eine mögelichst gleich mäßige Behandlung eintreten.

Das Ministerium läßt es aber bei diesen An= regungen nicht bewenden, fondern gibt weiter = gehende Anweijungen. Es fagt: Wenn ichon die Sohe der Unterftützung in den einzelnen Gemeinden und Landesteilen verschieden sein mag, so bleibt aber doch der Bedarf der einzelnen Menichen verschiedenen Geschlechts und Lebensalters gu ihrer Ernährung, wenn auch nicht durchaus, so doch im wesentlichen gleichartig. Diese Erwägungen hoben zur Aufstellung einer für das ganze Land maßgebenden Bedarfstafel geführt, in der der mochentliche Bedarf einer erwachsenen Frau folgen= bermaßen festgelegt wird: 1750 Gramm Brot, 450 Gramm Mehl, 125 Gramm Fleisch, 90 Gramm Fette, 7000 Gramm Kartoffeln, 200 Gramm Trocengemüse, 100 Gramm Teigwaren, 1500 Gramm grüne Gemüse, 250 Gramm Käse, 250 Gramm trodene Fische, 500 Gramm Obst und Marmeladen, 150 Gramm Zuder, 1 Liter Milch, 100 Gramm Kaffee. Richt um die Berabfolgung dieser Nahrungsmittel handelt es sich, sondern um die Feststellung ihres Geldwertes nach den örtlichen mittleren Martt-Bur diejenigen Bedarfsgegenftande und preisen. jonstigen Aufwendungen, die nicht in der Bedarfs-tafel enthalten sind, sind 25 Proz. und weiter find für Miete 834 Proz. hinzuzurechnen. Allerdings joll der Mietzuschlag nicht höher sein als der tatsäch-liche Auswand für Miete; das soll aber nicht aus-Allerdings schließen, daß ein besonderer Mietzuschlag als billi= ger Ausgleich für herausgehobene Klassen der unter= ftütten Bevölkerungstreise gewährt werden kann. Denn es foll den Unterftütten in der Regel nicht gu= gemutet werden, ihre Wohnung zu wechseln. Der aus der Bedarfstafel einschließlich der Zuschläge errechnete Grundbetrag gilt, wie erwähnt, für eine über 18 Jahre alte Frau. Für über 18 Jahre alte Männer sind 115 Broz., für 14—18jährige Bersonen 80 Broz., für über 6 Jahre alte Kinder 60 Broz. und für unter 6 Jahre alte Kinder 30 Broz. des Grundbetrages anzunehmen.

Das Ergebnis der Berechnung mag an einem Beispiele geschildert werden. In Leipzig ist der Wert der in der Bedarfstafel enthaltenen Nahrungsmittel einschließlich des 33½ prozentigen Zuschlages für sonstige Bedürfnisse und für Miete mit wöchentlich 9,38 Mt. angenommen. Demzusolge stellen sich die neuen hier seit 1. Oktober eingeführten Untersätze verglichen mit den früheren Unterstützungssätzen pro Woche solgendermaßen:

							ab ©	ept. 14	: -		ab 9	
ain	nimani		Or-rs	Litar.	£				r.:		191	
bas	einzel	ner	hann	insic	ner	•	5,00	wct.	bis	zu	6,-	wct.
hio	Fami	an	yaup		٠,•	•	2 50	"	"	"	4.50	"
ein	Rind			:	:	•	2,-	"		"	2.50	"
höch	fter E	gab	für	eine	Fa	=			. •			
n	tilie			1			16,—	.,	"		20,	

	Ab 1. Ottober 1916 erhält pro Woche	
	ein über 18 Jahre alter männlicher Ar-	
	beitslofer bis zu 10,78	8 Mt
	leine über 18 Jahre alte weibliche Ar=	
	beitslose bis zu 9,38	3 "
	eine männliche oder eine weibliche arbeits=	
	lose Person im Alter von 14—18 Jahren	
	bis zu 7,49	,,,
	ein berheirateter Arbeitelofer bis gu . 20,16	3
	(wenn die Chefrau felbst unterstützungs=	
	berechtigt ift, dann erhält der Mann	
i	nur bis zu 10,78 Mf.)	
ı	ein über 6 Jahr altes Kind bis zu 5,60	,,
ı	ein unter 6 Jahre altes Kind bis zu 2,80	٠,,
ı	m . r . t	

Nach diesen Säten kann z. B. eine Familie mit einem über und einem unter 6 Jahren alten Kind eine wöchentliche Arbeitslosemunterstützung bis zu 28,56 Mk., bei mehr Kindern entsprechend mehr ershalten. Verbandsunterstützung darf hier nur insoweit angerechnet werden, als die Gcsamtunterstützung bei amtunterstützung ben früheren Arbeitsberdien für alle Arbeitslose, denn wie schon erwähnt liegt nach der Anweisung des Ministeriums kein Grund dafür vor, daß die Tertilarbeiterunterstützung sich der Höhenach von anderer Kriegserwerdslosenunterstützung unterscheidet.

Im Landtag äußerte sich der Minister dahin, daß mit den aufgestellten Bedingungen eine Grundlage gefunden fei, die auch ben örtlichen Berschieden-heiten Rechnung trage. Wenn der Minister weiter fagt, daß ein Beharrungszustand eintreten muffe, fo fonnte man hieraus entnehmen, daß eine weitere Berbefferung der Unterftütungeeinrichtungen in absehbarer Zeit faum zu erwarten ift. Das sollte freilich nicht hindern, daß die Regierung alles tun mußte, um überall ben gegenwärtigen Beftimmungen gur restlosen Durchführung zu verhelsen. Freilich, die Regierung scheint nicht nur bei gewissen Städten und Kommunalverbänden, sondern auch in Unternehmer-kreisen auf Widerstand zu stoßen. Das ging aus den Aeußerungen nationalliberaler und konfervativer Landtagsabgeordneter flar hervor. Behauptungen wie: Bir durfen die Kriegerfamilien- und Arbeitslosenunterstützung nicht zu einem ungewollten, aber von vielen gern begehrten Staatsrententum aus-wachsen lassen, oder: Den Textilarbeitern seien hohe Löhne gezahlt worden, gespart hatten sie aber doch nichts und die jungen Textilarbeiterinnen könnten mit Silfe der Unterftubung glatt in den Tag hineinleben, veranlagten fogar den Redner der Fortichritts lichen Bolkspartei zu einer energischen Zuruck-weisung. Eine andere Neußerung von nationallibe-raler Seite, wie die jetige Unterstützung so auch nach bem Kriege die Entlohnung nach ber Kopfzahl zu regeln, scheint in gewissen Kreisen im Lande bereits Widerhall gefunden zu haben. Es dürfte jedoch zum mindeften verfrüht fein, hierauf ausführlicher eingugehen.

Jedenfalls zeigt sich, daß die Gegnerschaft einer wirklich zweckentsprechenden Arbeitslosenunterstützung nach wie bor nicht gering ist. Es wird an der Arbeiterschaft liegen, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um in den einzelnen Gemeinden zurzeit dasjenige lückenlos durchzusehen, was die Regierung als Grundsat aufgestellt hat und was unter den gegenwärtigen Verhältnissen als das Mindestmaß einer Arbeitslosenunterstützung bezeichnet werden kann.

	1916 Mr.	1915 ·	1914 Mt.
Gesamteinnahmen	5 445 277	7 118 193	
Chefamtuntaltan	0 004 045		12 633 934
Gesamtuntoften	0 324 645	7 325 576	10 236 361
Abschreibungen	223 580	295 745	942 981
Berluft	1 109 048	787 000	342 301
Glamina	1 102 040	101 000	-
Gewinn			1 454 591
Glazza Maria	n . r		101001

Gegen diese Rechnung wird der Einwand ers hoben, daß die Gesellschaft eine Unterbilanz aussweise; die sie aus den geschlichen Reservesonds deckt, obwohl sie über umfangreiche freie und stille Reserven perkies. Referben berfüge. § 262 des Sandelsgefetbuchs be-ftimmt, daß der Referbefonds gur Dedung eines aus ber Bilang fich ergebenden Berluftes bient. Diefem ift, wie das Gefet weiter boridreibt, jahrlich mindeftens ber zwanzigste Teil bes Reingewinns guguführen, solange der Reservefonds den zehnien Teil des Grundfapitals nicht überschreitet. Ferner ift dem Reservesonds das Agio zu überweisen, das bei der Errichtung der Gesellschaft oder bei einer Erböhung des Grundkapitals durch die Ausgabe der Aftien zu einem höheren als den Rennbetrag erzielt wird. Das Handelsgesethuch kennt nur den Begriff bes Reserbefonds, den man in der Pragis aus biefem Grunde nur als ben gefeklichen Re-genannten freiwilligen Referbefonten, bie in ben Bilangen ber Aftiengejellichaften gang berichiebenartige Bezeichnungen haben. So pflegen viele Unternehmungen, nachdem der gesetliche Reserbefonds die Bohe bon 10 Brog. des Aftienfapitals erreicht hat, einen Refervefonds 2 gu bilben ober fie bezeichnen dieses Konto auch als außerordentlichen Referbefonds, Spezialreferbe uim. Das Befteben bon freiwilligen Rejervefonten ichließt nach ben Beftimmungen des Gesetes keineswegs die Pflicht ein, bei dem Eintritt einer Unterbilanz bor allem zu beren Dedung auf die freiwilligen Reserven zuruckgugreifen. Die gegenteilige Auffaffung ift irrig, bas Gefet weift gur Tilgung einer Unterbilang auf den auf gefetlichem Gebote beruhenden Rejerbefonds hin.

Anscheinend wird die Frage bei der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft badurch tomplizierter, daß fie bei der ungunftigen Gestaltung ihrer Gin= nahmen und Ausgaben mahrend des Rrieges auch Sondereinnahmen erzielte, die fie jedoch nicht in die Bewinn- und Berluftrechnung einsette, sondern zu Abschreibungen und Rudlagen berwandte. Aus dem Pferdebestand der Gesellschaft, der sich am 1. Januar 1916 auf 3096 Pferde mit einem Buchwerte von 426 000 Mt. stellte, wurden während des Jahres 1916 641 Pferde für 828 934 Mart verfauft. Diese Summe wurde dazu benutt, das schon erwähnte Pferde fonto auf eine Mart abzuichreiben, ber Reft murbe ber Rudlage für bie Wiederbeschaffung bon Betriebs-mitteln zugeführt, die dadurch die Höhe bon 1865 000 Mt. erreichte. Selbstverständlich ist es unmöglich, die aus dem Berkauf bon Betriebs-mitteln eingegangenen Beträge als Gewinne zu betrachten, icon weil bic bon ber Gefellichaft 1916 und ichon früher hergegebenen Autos, Pferde ufw. nach dem Kriege wieder ergänzt werden muffen. Außerordentlich fraglich bleibt dabei, ob die Wieder-

Wiederbeschaffung von Betriebsmitteln fich ®e≠ winne ergeben, fann jest eine Inanspruchnahme diejes Kontos aus den erwähnten Grunden nicht in Betracht fommen. Lediglich um diefe Frage der Bilanzierungspolitit handelt es fich hier, die Ange-legenheit der Tariferhöhung icheidet bei diefer Beurteilung böllig aus.

Ueberraschende Wandlungen hat die Aftiengesellichaft Berein demifder Fabrifen in Beit in den letten Jahren durchgemacht. Die Ge-jellichaft, die in der Hauttjache fünftliche Dunge-mittel herstellt, war 1913 unter die Kontrolle der Badischen Anilin- und Sodafabrif gelangt, damit schien ihre Entwickelung in ruhiger Bahn gesichert. In ben Jahren borber mar regelmäßig eine Dividende bon 8 Brog. gur Berteilung gefommen, der Rurs hatte nur infolge des Erwerbs der Aftien-majorität durch die Badifche Anilinfabrif, die sich bamit einen Großabnehmer für synthetisches Am-moniaf sichern wollte, eine lebhafte Auswärtsbe-wegung erfahren. Um so merkwürdiger war der alshald einschende Aursrudgang, beffen Aufflarung nicht lange auf sich warten ließ. Rachdem die Ba-bische Anilinfabrik die inneren Berhältnisse des Unternehmens gang aus der Räbe betrachtet hatte, war sie zu einer sehr veränderten Bewertung der Zeiger Gesclischaft gekommen; das Ende war die Einleitung eines Schadenersabprozesses gegen den früheren Generaldirettor des Vereins chemischer Fabriken, die Vornahme bedeutender Abschreibuns gen und eine Berabiebung des Grundfapitals gum Zwecke der Sanierung von 5 auf 3 Millionen Mark. Für das Jahr 1916 kann die Gesellschaft nun wiesder einen Abschluß vorlegen, der alle einftigen Schäden wieder gut macht. Es soll eine Dividende von Von beiden ber dar intagt. Es son eine Albende von Borzahren verteilt werden, der Betriebsüberschußstieg von 1,45 auf 3,25 Millionen Mark, nach Absiderichungen von 569 659 gegen 289 465 Mark im Borjahre verbleibt ein Reingewinn einschließlich bes Bortrags von 1,436 Millionen Mark. Die ent-iprechende Ziffer des Borjabres stellte fich nach Dedung bes Berluftes bon 368 430 Mf. auf 296 055 Mart. Außerdem hat die Gefellichaft borweg Burndftellungen von rund 11/2 Millionen Mart borgenommen, fie ichreitet gu einer Erhöhung bes Aftienfapitals um 1 Million Mark, und 3mar durch Ausgave bon Gratisattien.

Neber die Quellen dieser außers ordentlichen Gewinne ift der Handelszeis tung des "Berliner Tageblatts" fürzlich folgende Daritellung zugegangen:

"Es entspricht nicht ben Tatfachen, baß bie Chemifche Fabrit Beis erft im Kriege eine Fettfaure- und Glygerinfabritation etabliert bat. Beit hatte eine Fettbeftillation icon früher eingerichtet, weil bas in biefem Unternehmen aus Leberabfallen hergestellte Fett nicht ju berfaufen war, fonbern erft burch eine Beiterverarbeitung auf Fettfaure verwertet werben tonnte. Der außergewöhnliche Borteil in ber Berarbeitung bes Leberfette war für Beit infofern möglich, als in ben Bunbesratsverorbnungen eine Qude war, bie ben Beiterverfauf von Settfäure frei ließ zu einer Zeit, als fämtliche übrigen Jette bereits beschlagnahmt und mit Höchstreisbestimmunger belegt waren. Aus diesem Grunde tonnte Zeit unter Ausnutzung der durch den Krieg hervorgerusenen anschaffung zu den erlösten Preisen möglich sein unter Ausnutzung der durch den Krieg hervorgerusenen wird, selbst wenn der Umstand Berückschitigung findet, daß die erzielten Preise für Autos und Pferde seit Ausbruch des Krieges sehr ansehnlich ge- mehr erzielen, als sür hochwertige Extractionssett zu wesen sind. Aber auch wenn die Wöglichseit bestehen der Ausbezeitsbare werden. Am 5. Ottober kam die Lotte das bei bezahlt wurden. Am 5. Ottober kam die follte, daß fpater einmal aus bem Ronto für Die neue Bundesrateverfügung heraus, fo bag Beit bis turg

branntwein=, und Bflege der öffentlichen Bürgerspeijungen. Ginichrantung des "Stredens" wichtiger Rah-

Meben ber Sicherung der Menichenernährung wurde die "öffentliche Ordnung der Biehhaltung und Ruttermittelberforgung" und als Borausfesung für diese beiden Sauptforderungen die Errichtung einer Reichsernährungsbehörde in andauerndem Zusammenwirten mit felbständigen Behörden für decentralisiert verwaltete einheitliche Wirtichafts= bezirfe in den einzelnen Reichsgegenden sowie die Errichtung städtischer Lebensmittelämter in allen

größeren Gemeinden berlangt.

Inzwischen hat der Kriegsausschuß Anfang Juni 1916 in Leipzig seine zweite Kriegstagung abge-halten, die auf der Grundlage der früheren Beschlüsse prattische Borschläge zu deren Berwirklichung machte und in einer einstimmig gefagten Entschließung forderte, "daß die öffentlichen Maß-nahmen zur gerechten und vernünftigen Berteilung der Nahrungsmittel zwischen Nord und Gud, Stadt und Land, zwischen Arm und Reich, Arbeitenden und Richtarbeitenden . . , mit der den Kriegsver- hältnissen entsprechenden Entschlossenheit durchge= führt und die Lebensbedürfniffe . . . mit der Rauftraft der Maffen und den Geftehungstoften in Ginflang gebracht werden".

Die Andeutung diefer Forderungen zeigt fchon, daß sie sich im wesentlichen mit den Borschlägen bedten, die furz nach Kriegsausbruch bon bem Borstande der sozialdemokratischen Partei und der Generalfommiffion der Gewertschaften gur Sicherung der Bolfsernährung in der Kriegszeit geltend gemacht

tvorden find.

Der Kriegsausschuß hat durch die ununter-brochene Propagierung seiner grundsätzlichen Forderungen und seiner praftischen Berwirklichungsvorschläge, durch sachlich aufbauende Kritik an falschen oder unzureichenden Magnahmen und durch icharfe Brandmarfung und Burudweifung aller ber Rriegsernährung des Bolfes entgegenstehenden eigennüßtgen Intereffenwahrnehmungen von Produzenten und Händlern auf die öffentliche Meinung und die maßgebenden Stellen einzuwirten berfucht. Bo es irgend anging, war er burch die Breffe, durch Berfammlungen, durch Gingaben an alle maggebenden Stel-Ien und durch perfonliche Mitarbeit feiner Beauftragten in ben einschlägigen Rörperschaften bemüht, den Billen der Berbraucher nachdrudlichft gur Geltung zu bringen und ihre Intereffen mit aller Entichiedenheit zu berfechten.

Der Erfolg dieses Wirkens war leider bis zum heutigen Tage nur zum Teil befriedigend. Das liegt nicht an dem Kriegsausschuß! Ohne fein Wirfen würde es wohl um die Bolfsernährung wähvend des Krieges noch viel schlimmer stehen. feine Arbeit murde in vieler Begiehung fruchtlos gemacht durch die ihm entgegenstehenden Intereffenten-erganisationen der Produzenten und Händler, die infolge ihres größeren Alters, der beichränkten und gut zu überfehenden Berfonenfreife, auf die fie fich erstreden, ihrer guten Fundierung und ihres zwed-entsprechenden Auf- und Ausbaues viel vor ihm voraushaben und in der rücksichtslosesten Wahrnehmung ihrer Sonderintereffen das dentbar Mögliche

leiften.

Mus diefer Erfenntnis ergibt fich die Lehre, daß die Organisierung der Ronfumenten weiter entden Rampfzweden angepaßt werden muß, die fie der Geminn- und Berluftrechnung:

Budererzeugung. gegenüber den ihr entgegenftehenden Organisationen ber Brodugenten und Sandler zu erfüllen bat. Die Grundlage für diese Organisierung ist im Kriegsaus-jchuß für Rousumenteninteressen gegeben. Seine Tätigkeit wird nicht mit der Beendigung des Krieges erschöpft sein dürfen, da gerade der Friedensschluß und die Neberleitung der Kriegs- zur Friedenswirtschaft so wichtige Aufgaben mit fich bringen werden, daß sich, wenn die Interessen der Verbraucher nicht wieder schwer geschädigt werden sollen, eine straffe Konsumentenorganisation auf breitester, möglichst große Verbraucherfreise umfassenden Grundlage auch nach Beendigung des Krieges als bringende Rotwendigkeit erweisen wird. Diese Erkenntnis murde auch bereits auf der Leipziger Tagung des Kriegsausichusses von mehreren Seiten zur Geltung ge-bracht. Der Ausschuß wird also über den Krieg hinaus wirten und durch die Aufrüttelung der großen Maffen der Berbraucher folgerichtig ausgebaut werden muffen zu einer starten Konfumentenkampforganisation, die dann neben den Konsumbereinen als Warenversorgern und Warenverteilern die Interessen der Berbraucher im allgemeinen Wirtschaftsleben gegenüber den Kampforganisationen der Produzenten und Händler mit allem Nachdruck wahrgunehmen bermag. Paul Barthel

Wirtschaftliche Rundschan.

Gewinnverteilung. - Sicherung ber Brobuftionsgrundlagen. — Abichluf ber Allgemeinen Berliner Omnibusgefellichaft. — Gefehliche Refervefonbs. — Freie Referven. - Conbereinnahmen aus bem Bertauf von Betriebsmitteln. - Banblungen bei bem Berein Chemischer Fabrifen in Beig. - Die Lude einer Bunbesratgverorbnung.

Der Protest von Aktionären gegen auskömmliche Referbeftellungen ift eine befannte Ericheinung. Bahrend die Berwaltungen von Aftiengesellschaften. in der Regel das Bestreben zeigen, einen erheblichen Teil der Gewinne für die innere Starfung gurud. zuhalten, verlangen die Aftionäre in der Regel eine möglichst reftlose Berteilung der erzielten Gewinne. In diesem Streit der Interessen werden die bon den Berwaltungen bertretenen Tendenzen zu unterftuben sein, denn für das Wirtschaftsleben ift die Sicherung der Produttionsgrund = lagen eine der Forderungen, die in erfter Reibe berudsichtigt werden muffen, dagegen tritt ein Mehr oder ein Beniger bei der Dividendenbemessung an Bedeutung zurud. Run sind aber auch Fälle denksbar, in denen eine Gesellschaft Gewinne verstedt, um sich irgend welchen Pflichten zu entziehen oder sich in anderer Form Borteile zu berschaffen. Rabe liegt das Beispiel von Gas-, Eleftrizitäts- und Berfehrsunternehmungen, die durch Bertrag öffentlichen Korporationen für die Einräumung von Konzesfionen abgabepflichtig find, ober deren Betriebsführung in anderer Art bon der Zustimmung bestimmter Instanzen abhängt.

Die Form, in der die Allgemeine Berliner Omnibusattiengefellichaft ihren Abschluß für das Jahr 1916 präsentierte, ist verschiedentlich auf die Absicht zurückgeführt worden, einen möglichst ungunstigen Eindruck erwecken zu wollen, um für die Genehmigung einer Zariferhöhung Stimmung gu machen. Im Bergleich mit ben widelt, straffer gestaltet und noch mehr als bisher beiben Borjahren zeigt fich bas folgende Bilb bei

vor seinem Jahresabschluß — am 31. Ottober — aus ben regelmäßige Fürsorge muß mit den ganz irregulären Berhältnissen ungeheuren Borteil ziehen Mitteln der amtlichen Fürsorge aus fonnte. Alfo nicht burch die ihrer Leberabfallverarbeitung angegliederte Fettfaure- und Glygerinfabrit hat Beit feinen Refordgewinn erzielt, fondern durch die Berwertung bes fonft ichwer verwertbaren Leberfetts, mabrend auch bie Superphosphatinduftrie im Berichtsjahre gewiß feine Refordergebniffe gebracht haben burfte."

Noch manche andere Gesellschaft hat durch Ariegsgewinne in abntider Beife ihre finanzielle Gefundheit zurüderhalten.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Julius Kalisti.

Kriegsfürlorge.

Amtliche Ariegebeschädigtenfürforge und private Wohltatiafeit.

Der Fürsorgeausschuß für die Kriegsbeschädigten in der Proving Bofen hat über das Berhältnis der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zu der privaten Wohltätigkeit Leitsätze aufgestellt und sie in seinen "Mitteilungen" veröffentlicht. Da dieses Berhältnis noch längst nicht überall im Reiche berart geregelt ist, wie es die Sache der Ariegsbeschädigten= fürforge erheischt, insbesondere auch auf dem Gebiete der Berufsberatung und der Unterbringung in Arbeit, möge der allgemeine Teil der Leitjäte für Bofen hier Erwähnung finden.

Die Leitfätze gehen davon aus, "daß ein Ariegsbeschädigter, soweit die Folgen seiner Kriegsbeschädi= gung in Betracht kommen, nicht auf die private Bohltätigkeit, noch weniger auf die öffentliche Armenpflege angewiesen sein darf, um sich und feine Familie angemessen zu unterhalten. Die Rente, die das Reich gewährt, und der Arbeitsverdienst müffen dazu ausreichen.

Es ift Aufgabe der fozialen Ariegsbeschädigtenfürforge, dem Rriegsbeschädigten für die Dauer gu dem größtmöglichen Arbeitsverdienst zu verhelfen, der fich mit den Folgen feiner Beschädigung verträgt. Diefes Biel erftrebt die burgerliche Kriegsbeichadigtenfürsorge insbesondere durch eine erganzende Beilbehandlung, durch Berufsberatung, Berufsanpaffung und durch Arbeitsvermittelung. Die Rente mußte jo bemeffen fein, daß fie dem Ariegsbeschädig. ten benjenigen Teil bes angemeffenen Ginfommens verschafft, ben er durch feine Arbeit nicht zu berdienen vermag. Ift der Ariegsbeschädigte gang arbeitsunfähig, dann mußte er aus der Rente ben vollen Unterhalt beziehen. Die geltende Renten= gesetgebung reicht jedoch nicht aus, da 1. die Rente in ihrer Sohe nicht nach dem Familienstande be= meffen wird, 2. die berichiedenen jogialen Berhalt= niffe nicht berücksichtigt und 3. auch den besonderen schweren Folgen nicht gerecht wird, die vielfach durch innere Krankheiten verursacht werden.

Da eine Abänderung der Versorgungsgesetze erst nach dem Kriege erfolgen wird, handelt es sich barum, die fich ergebenden Sarten borlaufig auszugleichen. Hierzu fteben der Heeresverwaltung zwar Mittel gur Berfügung, doch find diefe nur in umftändlichen und zeitraubenden Berfahren herangugieben. Sieraus ergibt fich das Bedürfnis einer ergangenden Fürforge für die Kriegsbeichädigten und beren Angehörigen. Für biefe erganzende Fürforge fehlt cs an einem amtlichen Träger. Zu ihr ift Die private Bobltatigfe it berufen, bie jegeübt werden, weshalb die private Bohltätig-teit nur in engem Anschluß an jene ausgeübt werden darf.

Diese ergänzende Fürsorge kann in Leistungen bestehen, die im einzelnen Kalle zum angemeffenen Unterhalt des Kriegsbeschädigten erforderlich sind. In Frage tommt insbesondere die Gewährung, ein= maliger ober laufender Unterftütungen in Geld ober Die er= Naturalien, von Aleidung, Obdach usw. gangende Fürforge besteht niemals in Magnahmen, die zu den Aufgaben der amtlichen Fürforge gehören, sofern ihr nicht ausnahmsweise derartige Maß-nahmen von der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürjorge übertragen werden.

"Es ift gu begrußen, wenn fich eine Reihe privater Organisationen an der erganzenden Gurforge für die Kriegsbeschädigten beteiligt. Um Doppelarbeit und Doppelunterftühungen gu bermeiden, muffen aber auch für ihre Tätigkeit genaue sachliche Grenzen gegeneinander gezogen werden. Eine dieser privaten Organisationen soll der eigent= liche Träger der privaten Fürsorge fein und die anberen Organisationen sollen je nach ihrer Eigenart gur Erledigung des einzelnen Falles mit herangezogen werden.

Die fachliche Aufteilung auf dem Gebiete ber Rriegsbeichädigtenfürforge wird die ermunichte Birfung nur dann in vollem Umfange haben, wenn auch die anderen Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege (die Fürsorge für die Familien der Kriegs-teilnehmer, für die Kriegshinterbliebenen und für die Erwerbslosen) ähnlich systematisch aufgestellt werden, und wenn gleichzeitig zwischen den berschie-denen Fürsorgegebieten eine dauernde und enge Fühlung besteht.

Ohne bei dieser Gelegenheit auf die Mängel der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge einzugehen, wie fie die Heranzichung oder Zulaffung von Wohltätigkeitsvereinen mit sich brachte, sei betont, daß es jur die Gewerkschaften hauptsächlich darauf antommt, zur Berufsberatung außer den arztlichen Beratern folche aus den Rreifen der Arbeitgeber und Arbeiter heranzuziehen, und foweit Arbeitsgemeinschaften zwijchen beiden Teilen für die einzelnen Berufe bestehen, denfelben die Arbeitsvermittelung für ihre Berufsangehörigen zu überlaffen. Auf diefen Gebieten ift die Mitwirfung der privaten Wohltätigfeit nicht nur überflüffig, fondern meift nachteilig.

Die Ausstellung in Leipzig aufgeschoben.

Die gegenwärtige Situation veranlagte den geschäftsführenden Ausschuß der Seimatdant-Ausstel-lung, die Ausstellung um einige Wonate zu verjchieben.

Rohlrüben, Brufen, Bobentohlrabi, Stedrüben anftatt Rartoffeln.

Vom Kriegsernährungsamt geht uns folgenber Aufruf mit der Bitte um weiteste Berbreitung gu:

Das Bohl des Baterlandes fordert gebieterisch, mit unseren Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühkartoffelernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln jolange aufzusparen, als das bortreffliche Erjahmittel, nämlich die Kohlrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote fteht. In frischem Zustand doch nur eine Musnahme barftellt. Die fommt fie für diefe Zwede nur bis Ende Marg in

Betracht, da fie später an Gute des Geschmades ausdrudlich mit den Berlinern folidarisch erflart, fo

Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlrüben als Erfat für Kartoffeln in großem Umfange zurückzu-greifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamts die Unweisung ergehen läßt, daß im Sinblid auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügenden Mengen bis zum Beginn der nächsten Ernte herangu-ichaffen, den Städten Kohlrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums Bugewiesen werden. Es darf fich niemand ftrauben, die Roblruben anftatt ber Kartoffeln auf den Tifch gu bringen, und es muß unbedingt der Gefahr vorgebeugt werden, daß jest die borhandenen geringen Kartoffelmengen verzehrt werden, denn nach Ber-brauch derfelben wurde die Bevölferung le diglich auf den Genug bon Rohlruben angewiesen fein. Die vorhandenen Kartoffelvorrate muffen daber burch Rohlrüben in möglichft weitem Umfange geftredt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Rar-toffeln, soviel wie irgendmöglich, gespart wird und auf den Tijch Rohlrübengerichte fommen.

Aus Kohlrüben kann — vielfach fogar mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine große Bahl schmadhafter, bekommlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden. Auf das anliegende Merkblatt über die Bermendung von Kohlrüben wird verwiesen. Bur jede Sausfrau muß baber heute und für die nachfte Beit die Lofung gelten:

"Rohlrüben ftatt Rartoffeln".

Arbeiterbewegung.

Die Arifie in ber Bartei.

Die drei Oppositionegruppen in der sozialdemo= fratischen Bartei, nämlich die "Spartatusgruppe" Liebtnechts und Roja Luxemburgs, die "Internatio-nalisten" unter Borchardt und die "Arbeitsgemeinichaft" unter Saafe und Rautsth haben es nunmehr gur endgiltigen Spaltung der Partei getrieben. Den fortdauernden Difziplinbruchen im Reichstage und in den Organisationen, dem instematisch organisierten Bontott einzelner Barteiblatter und Barteiunternehmen, der Durchfreugung aller offigieller Bartei= aftionen in und außer dem Reichstage, folgte am 7. Januar auch die außerliche Sprengung des organifatorifchen Rahmens der Bartei, die innerlich feit ctwa gwei Jahren von den oppositionellen Glementen tatkräftig vorbereitet war. Die Reichstonferenz der Opposition vom 7. Januar ging nicht nur unter Guhrung von Kautsti) zu einer felbständigen Friedens-aftion und zur Durchtreuzung der diesbezüglichen eifrigen Tätigkeit der Partei über, sondern sie voll-zog auch den organisatorischen Zusammenschluß der Opposition. Roch wollte fie ihre Sonderorganisation innerhalb der Bartei fortsetzen, um schließlich die von ihr erhosste Mehrheit zu erlangen. Aber im übrigen gedachte sie, wie diesher ihre eigenen Wege zu gehen und fich um die Dagnahmen und Befchluffe ber offigiellen Barteiorganisation nicht gu fummern. Rur ihre eigenen Entschließungen sollten für sie bindend sein. Als sie in Berlin den Boykott des "Borwärts" be-ichlossen hatte, verlangte sie von den Parteigenossen im gangen Reiche, allen benen die Barteiamter jest und für später abzuerkennen, die nicht ihrem Beschlusse Beise einen Zusammenschluß herbeizusühren."
Bolge leisteten. Nur für sich selbst beansprucht sie volle Freiheit, auf alle Beschlüsse der Kartei zu pfeisen. Die Reichskonserenz vom 7. Januar hat sich ihre Anhänger haben sich nunmehr auch von der Partei

daß diefes parteizerrüttende Treiben im gangen Reich organisiert werden foll.

Der Barteivorstand berief daraufhin den Barteiausichuß jum 18. Januar nach Berlin zusammen. Diefer nahm nach eingehender Debatte in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 10 Stimmen fol-gende Resolution Löbe-Sindermann an:

"Einigfeit und Geschloffenheit im Sandeln, freiwillige Unterordnung ber Minderbeit unter Die Beichluffe ber Mehrheit, bas find die erften Gebote einer bemofratischen Maffenbewegung, wie fie die Sozialbemotratie ift. Rur burch ftraffe Difgiplin fann fie im Rampfe mit ihren gablreichen und mächtigen Gegnern ben fogialiftifchen Grundfaben Geltung verichaffen. Je fritifcher die politifche Situation, je gefährbeter die Arbeiterorganisation, defto fester muß der Busammenfchluft ihrer einzelnen Glieder fein gur wirffamen Bertretung der Arbeiterintereffen.

Die Reichstagsfrattion hat unter Zuftimmung bes Barteiausichuffes und ber Reichstonfereng ber Gefamtpartei im Berlaufe bes furchtbaren Betifrieges, beffen Charafter als Berteibigungsfrieg für Deutschland nach ber Befannigabe ber maßlofen Eroberungsziele ber feindlichen Regierungen von niemand mehr ernftlich beftritten werben fann, ben Grundfaben ber Bartei getreu bie Mittel für bie Landesverteidigung bewilligt. Eine Gruppe von Barteigenoffen nahm bies jum Anlag, um unter ichwerftem Difgiplinbruch bie gefchloffene Rampfesfront rudfichtslos ju gerreißen.

Gie hat die Reichstagsfrattion gefpalten und als neue Frattion bie Cogialdemotratifche Arbeitsgemeinichaft gebilbet. Gie hat es feitbem als ihre Aufgabe betrachtet, bie auf bie Milberung ber Rriegsleiben und bie Berbeiführung eines balbigen Friedens gerichtete Bolitit ber fogialbemotratifchen Reichstagsfrattion ju burchtreuzen und fie jum Schaden ber Arbeiterflaffe gu befampfen.

Das bifgiplinwidrige, jeder Demotratie hohnfprechende Treiben biefer Conberbunbler hat mit feinen haflichen Begleiterscheinungen eine gunehmende Berruttung ber Bartei herbeigeführt. Sonberorganisationen, gegen bie Bolitif ber Bartei gerichtete Rundgebungen und folief: lich auch Gegentandidaten gegen die Randidaten ber fogialbemofratifden Bartei bei Bahlen maren die unausbleib. liche Folge diefes verderblichen Borgebens ber anarcho: funditaliftifden Opposition und der mit diefer verbundeten Arbeitsgemeinschaft. Gelbft vor bem Boblott bes Centralorgans ber Bartei und anderer Barteigeitungen fcredte bie Opposition nicht gurud.

Sest haben bie Leiter ber Arbeitsgemeinschaft ihr parteizerftorenbes Bert gefrant burch bie Ginberufung einer Reichstonfereng ber Opposition. Ihr Borgeben, fie wirften für die Ginheit ber Bartei und im Rahmen ber Bartet, ift bamit in feiner gangen Unehrlichfeit enthullt. Sie haben sich als Barteileitung aufgetan und zum 7. Januar b. J. Parteiorganisationen und Sonderorga-nisationen nach Berlin zusammenberusen. Sie haben bort unter anderem beichloffen:

"Die Oris- und Rreisorganifationen, beren Debrheit die Auffaffung ber Opposition teilt, haben in ftete enge Fühlung queinander gu treten. Dort, wo die oppofitionellen Genoffen nicht bie Dehrheit in ber Organifation haben, haben fie im Rahmen bes Bartei-ftatute unermublich für bie Ausbreitung ihrer Auichauungen gu wirten und gur Erfüllung ber ber Opposition im Intereffe ber Bartei obliegenben Aufgaben, fowie gur eigenen Belehrung in geeigneter

felbst getrennt. Die Schaffung diefer Sonderorganisation und die Zugehörigkeit zu ihr ist unvereindar mit der Mitgliedschaft in der Gesamtpartei. Daher ist es nun Aufgabe aller treu zur Partei stehenden Organisationen, dem unchrlichen Doppelspiel aller Parteizerstörer ein Ende zu machen und die durch die Absplitterung der Sonderorganisationen ersordertichen organisatorischen Maknahmen zu ergreisen.

Die Einheit und Gefchloffenheit ber Partei zu festigen, bamit sie ben gewaltigen Aufgaben gewachsen ift, bie fie noch während bes schredlichen Weltfrieges und nach feiner Beendigung zum Wohle der Arbeiterlaffe und ber weitesten Bottstreise im Geiste sozialistischer Weltanschauung zu erfüllen hat, ift Aufgabe aller Parteigenoffen."

Der Barteivorstand veröffentlichte nummehr am 22. Januar im "Borwarts" folgenden Aufricht:

"An die Bartei!

Die settgefügte Organisation ber beutschen Sozialbemokratie ist allezeit selbst von ihren Gegnern als vorbildlich bezeichnet worden; sie ist stets ber Stolz ber beutschen Arbeiterschaft gewesen. Die Erfolge ber beutschen Sozialdemokratie auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete waren nur zu erringen auf Grund bieser starken bemokratischen Organisation, für beren Mitglieder bie Einheitlich teit im Sanbeln stets als erste und jelbstverständliche Psilicht gegolten hat.

Riemals zuvor war die Geschloffenheit der Partei bringlicher geboten als nach dem Ausbruch und im Ber- laufe des Berteidigungsfrieges, den Deutschland seit nunmehr 30 Monaten zu führen gezwungen ist.

Einheitlich trat die deutsche Sozialdemokratie, die immer auf dem Boden der Landesverteidigung gestanden hat, auch beim Ausbruch des Krieges auf. In der Erstärung, die der Abg. Hauft die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 4. August 1914 abgegeben hat, heißt es:

"Bir lassen in der Stunde der Gesahr das eigene Baterland nicht im Stich. Bir fühlen uns dabei im Einklang mit der Internationale, die das Recht jedes Bolfes auf nationale Selbständigkeit und Selbstwerteidigung jederzeit anerkannt hat, wie wir auch in lebereinstimmung mit ihr jeden Eroberungsfrieg verurteilen. Bir sordern, bem Kriege, sobald das Biel der Sicherheit erreich ist und die Gegner zum Frieden gene gifind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Rachbarvölkern ermöglicht."

Getreu dieser Erklärung, die sich vollkommen im Einkang besindet mit unseren Grundschen, hat die Sozialbemokratische Partei sowohl wie auch die Reichstagsfraktion im Berlause des Krieges gehandelt. Tropdem splitterten zunächst vereinzelte Genossen, dann auch Gruppen und Organisationen ab und gingen ihre Bege. Dieses disziplinlose Berhalten, durch das die Bemühungen der Partei zur herbeissurung eines baldigen Friedens ganz erheblich erschwert worden sind, wurde unter hinweis auf Reden und Forderungen unverantwortlicher Personen und Berbände mit der Behauptung begründet, daß der Berteidigungskrieg Deutschlands zu einem Eroberungskrieg geworden sei und daß die Partet sozialistische Grundsäte mißachte. Diese Behauptungen sind vollkommen unwahr.

Daß Deutschland leinen Eroberungsfrieg führt, sonbern gegen eine ungeheure lebermacht um seine nachte Existenz, also auch um die wichtigsten Lebensinteressen ber Arbeiterschaft tämpst, tann nach ben Antworten ber Entente auf bas beutsche Friedensangebot und die Anregungen bes Präsidenten Wilson von teinem verständigen Renschen mehr bestritten werden. Durch unfere Parteiorganisationen geht ein Ris. In verhängnisvoller Beise haben sich die Zustände innerhalb der Partei entwidelt. Die für jeden Demotraten selbstverständliche Pflicht der Unterordnung unter die Beschlüsse der Mehrheit wird vielsach misachtet. Das demotratische Prinzip wird direct auf den Kopf gestellt: Die Mehrheit soll sich dem Billen der Minderheit fügen.

Bur größten Freude aller Feinde der Partei und jum unabsehbaren Schaben der Partei und der deutschen Arbeiterschaft redete und stimmte schließlich nicht nur eine Minderheit der Reichstagsfraktion gegen die Mehrheit, sondern gründete sogar eine besondere Fraktion. Mit der Spalfung der Reichstagsfraktion war in underantwortlicher Beise das dentbar schlimmste Beispiel für weitere Parteizersplitterung gegeben worden. Trot alledem ließen es der Parteivorstand, der Parteiausschuft und die Reichstagsfraktion bei Tadeln und ernsten Ermahnungen, in der Erwartung, daß die in der Opposition stehenden Genossenen und Genossen schlichen bessinnen und sernerhin Disziplin üben würden.

Diese Erwartungen sind nach jeder Richtung hin getäuscht worden. Die allgemeinen Kriegsnöte, der Schmerz um Verluste, die Sorge um Angehörige, — alles das hat, wie in allen anderen am Kriege beteiligten Ländern auch bei uns eine Stimmung geschassen, die von der Opposition restlos ausgenutt wird, um die Parteimehrheit und die Parteileitung zu verdächtigen und die Leitung der Partei einer Gruppe in die Hände zu spielen, die schon lange Zeit vor dem Kriege darum gekämpst hat. Unausgesetzt hielten und halten die verschiedenen oppositionellen Gruppen — die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die sogenannten Internationalen, die Spartatusanhänger usw. — Konserenzen im Reiche ab, um sich zunächst oppositionelle Stützpunkte und im Anschluß daran eigene Organisationen zu schafsen.

Berichiedene Parteizeitungen wurden von ben oppofitionellen Gruppen, die fich untereinander felbst auf bas heftigste befämpsen, bonfottiert.

Das Parteileben ift an manchen Orten vollommen gelähmt.

Das Treiben erreichte feinen Höhepunkt in ber von ber Sozialbemokratischen Arbeitsgemeinschaft für alle oppositionellen Gruppen einberufenen Reichskanferenz, bie am 7. Januar 1917 in Berlin getagt und u. a. besichlossen hat:

"Die Orts- und Areisorganisationen, beren Mehrheit die Auffassung der Opposition teilt, haben in stete enge Fühlung zueinander zu treten. Dort, wo die oppositionellen Genossen nicht die Mehrheit in der Organisation haben, haben sie im Rahmen des Parteistatus unermüdlich für die Ausbreitung ihrer Anschauungen zu wirken und zur Erfüllung der der Opposition im Interesse der Bartei obliegenden Aufgaben, sowie zur eigenen Belehrung in geeigneter Beise einen Zusammensschluß berbeizussühren."

Benn trot aller früheren Borgange irgenbwo in barteigenöffischen Rreifen noch 3meifel beftanben haben follten über die Abfichten einer fanatifch-rechthaberifchen Minberheit, ber bie Dehrheit fich fügen foll, fo werben biefe 3weifel nunmehr befeitigt fein. Die Reids. Conbertonfereng ber Opposition unb bie bon biefer gefaßten Befoluffe finb unvereinbar mit bem Organifationsfratut und ber Bugehörigfeit jur Gefamthattei. Daraus bie logischen Folgerungen ju gieben, war bie unerlägliche Aflicht bes Barteivorftandes, ber biefe Folgerungen gezogen und fle bem Barteiausichuß unterbreitet hat. Der Bartetausichuß hat bie Stellungnahme bes Parteivorstandes gebilligt und am 18. Januar nach eingehender Beratung unter ausbrücklichem Sinweis auf Die Reichstonfereng ber Opposition folgenden Befchluß gefaßt, bem ber Barteivorftanb beigetreten ift:

"Die Schaffung biefer Sonberorganisation und bie Beteiligt Guch an den Arbeiterausschuftwahlen! Bugehörigfeit gu ihr ift unvereinbar mit ber Ditgliebfchaft in ber Gefamtpartei. Daber ift es nun Aufgabe aller treu jur Bartei ftebenden Organisationen, bem unehrlichen Doppelspiel aller Barteigerftorer ein Ende gu machen und die burch die Absplitterung ber Conberorganisationen erforberlichen organisatorif en Dagnahmen ju ergreifen."

Barteigenoffen! Die gefchilberten Buftanbe find für die Bartei unerträglich geworben; fie mußten bie Bartei jugrunde richten, wenn wir fie langer bulben wollten. Wir wollen und burfen fie nicht langer bulben. Soch über allem Dogmenfanatismus und perfonlicher Rechthaberei, hoch über allem anberen muß uns bie Bartei fteben, die Sachwalterin und Intereffenvertreterin ber flaffenbewußten beutichen Arbeiterichaft. Der Rampf ber Bartei für den Frieden, gegen bie Difftande in ber Boltsernährung und gegen ben Belagerungeguftanb barf nicht lahmgelegt werben burch ben Rampf in ben eigenen Reiben.

Die Aufgaben, die fich im unmittelbaren Anschluß an ben Arieg vor uns aufturmen, auf beffen balbiges Enbe nur eine ein heitlich handelnde Partei mit Aussicht auf Erfolg hinarbeiten tann, find geradezu gewaltige. Soll die Partei zu der Zeit, in der fie die wichtigften Aufgaben im Intereffe bes arbeitenben Boltes ju leiften hat, wenn es gib entscheibenbe Rampfe um politische Rechte zu führen und bas Roalitionsrecht gesetzlich ju verantern, ohnmächtig fein? Ronnte fie bei ber Löfung ber Steuerfragen bie Intereffen bes arbeitenben Bolles wirtfam bertreten, für die Opfer bes Arieges, für die Bitwen und Baifen mit der geringften Musficht auf Erfolg eintreten, wenn fie nicht einheitlich und gefchloffen aufzu-treten bermochte? Coll bie Bartei nach bem Rriege in Erümmern liegen ober nicht? Das ift die Frage, auf die es antommt.

Bir wollen bie Bartei wieber aftionsfähig machen und rufen bie Genoffen hiermit gur Mitarbeit auf.

In unferer Bartei muffen bie uneingefchränfte Deinungsfreiheit, bas Recht auf bie rudfichtelofefte Rritif unter allen Umftanden fichergeftellt fein. Daran barf nicht gerührt werben. Diefen unantaftbaren Rechten gegenüber fteht freilich bie Bflicht ber Difgiplin, b. h. bie Bflicht ber Unterordnung unter Dehrheitsbefchluffe, Die Ginheitlichfeit im Sanbeln.

Es muß jest Rlarheit in ber Bartei geschaffen werben. Ber fernerhin jur Sozialbemotratifchen Bartei fteben und ihr bie Ereue halten will, ber tann nichts gemein haben mit bem, was auf ber Reichstonfereng ber verschiedenen oppositionellen Gruppen beschloffen worben ift.

Es muß jest Farbe befannt werben. Die Genoffen und Organisationen, Die fich mit ben Befchluffen ber Reichs-Conbertonfereng ber oppofitionellen Gruppen folibarifch ertlaren, tonnen nicht gleichzeitig Mitglieber ber Cogialbemofratifchen Bartei fein ober bleiben. Das eine fcbließt bas anbere aus.

Barteigenoffen! Ernfter benn je ift bie Beit für uufer Land und Bolt; ernfter benn je gubor auch für unfere Bartei. Geib Guch alle ber bollen Berantwortlichfeit, Die jest auf jebem einzelnen laftet, bewußt unb banbelt als Sozialbemotraten, wie es Euch bie Pflicht im Intereffe ber Arbeitericaft gebietet.

Berlin, ben 20. Januar.

Der Borftanb ber Cogialbemofratifden Bartei Dentfdlanbe."

Die berantwortlichen Parteiinftangen haben bamit die unvermeiblichen Ronfequengen aus bem Borgeben ber Opposition gezogen.

Das hilfsdienstgeset hat den Arbeiterausschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterausschuffe in Induftrie und Gewerbe fatultativ und nur für Bergwerte mit mindeftens 100 Arbeitern obligatorifch. Runmehr muffen für alle für den Bilfsdienft tätigen Betriebe, foweit fie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, alfo auch für Betriebe des Sandels, einichlieglich der induftriellen Betriebe der Beeres: und Marineverwaltung, Arbeiterausschüffe gewählt werben, sofern in diesen Betrieben mindeftens 50 Arbeiter beichäftigt find. Das gleiche gilt für die Bahl bon Angestelltenausschuffen bei Beschäftigung von minteftens 50 Angestellten. Diese Ausschuffe follen das quie Ginvernehmen innerhalb der Arbeiterichaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterichaft und bem Arbeitgeber fordern. Gie follen Antrage, Buniche und Beschwerden der Arbeiter, die fich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und fonftigen Arbeitsverhaltniffe des Betricbes und deffen Bohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Ar-beitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie follen ferner bei Streitigfeiten im Betriebe über Die Lohn: und Arbeitsbedingungen behufs Ginigung mit bem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erfte Inftang, die für folde Differengen borgefeben ift.

Ergibt fich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterausichuffe nicht unterschatt werden darf, fo laffen auch die Borichriften über die Bahl der Musichnife feinen Zweifel, daß es fich um Arbeiterbertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arsbeiterausschüffe sollen von allen volljährigen Arbeis tern des Betriebes oder der Betrichsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Bahl gewählt werden. Bu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Bahl foll Berhältniswahl fein, jo daß auch Minderheiten das Bertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Wrbeiterausschuffes behren auch nicht bes rechtlichen Schutzes gegen Daßregelung. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Ber-tretern bei Gelbstrafe bis zu 300 Mt. oder Haft unterfagt, die Arbeiter ober Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Bahlrechts oder in ber lebernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränfen oder fie megen der llebernahme oder der Art ber Ausübung zu benachteiligen.

Soweit solche Arbeiter- oder Angestelltenaus-schüsse nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsbienstgefet angepaßt werben. Gine Musichuffitung muß auf Berlangen bon mindestens einem Biertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Be-ratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir ersuchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands bringend, sich nach besten Araften ber Bahlen gu ben Arbeiterausichuffen angunehmen, guberläffige organifierte Mitarbeiter, Die ihr Bertrauen befigen, aufzustellen und fich bollgahlig an der Bahl gu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Bahl im. Betriebe tätig find, follen auch Arbeiterinnen in ben Musichuffen bertreten fein. Die ftarte Bahlbeteiligung fichert ben Ausschüffen ihren Ginfluß im Betriebe und icoust bie Arbeiter bor